

# Gebietsbeschreibungen einiger Schutzgebiete

---

## Inhalt

Nationalpark Unteres Odertal-Verwaltung.....	3
Landschaftsschutzgebiet Ruppiner Wald- und Seengebiet.....	4
Landschaftsschutzgebiet Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz .....	5
Landschaftsschutzgebiet Notte Niederung .....	6
Naturschutzgebiet Putlitzer Stadtheide, Naturschutzgebiet Saugberge, Naturschutzgebiet Bersoll, Naturschutzgebiet Jakobsdorfer Feuchtland und Naturschutzgebiet Neuendorfer Wald .....	7
NSG Biotopverbund Welsengraben .....	9
Naturschutzgebiet Booßener Teichgebiet.....	10
Naturschutzgebiet Brösenwalde und Naturschutzgebiet Jungfernheide .....	12
Naturschutzgebiet Bühnenwerder-Wusterau.....	13
Naturschutzgebiet Damerower Wald, Schlepkoer Wald und Jagenbruch .....	13
Naturschutzgebiet Dolgensee-Ragollinsee.....	16
Naturschutzgebiet Dürrenhofer Moor .....	17
Naturschutzgebiet Espenluch und Stülper See .....	18
Naturschutzgebiet Glinziger Teich- und Wiesengebiet.....	19
Naturschutzgebiet Große Freiheit bei Plaue .....	20
Naturschutzgebiet Gülper See .....	21
Naturschutzgebiet Gusower Niederheide.....	23
Naturschutzgebiet Havelländisches Luch.....	25
NSG Kastavenseen-Molkenkammersee .....	26
Naturschutzgebiet Ketziner Havelinseln .....	27
Naturschutzgebiet Klapperberge .....	28
Naturschutzgebiet Kleiner Plessower See.....	29
Naturschutzgebiet Kleine Röder.....	30
Naturschutzgebiet Krayner Teiche/Lutzketal.....	31
Naturschutzgebiet Kremmener Luch .....	32
Naturschutzgebiet Krieler See.....	33
Naturschutzgebiet Kummersdorfer Heide .....	34
Naturschutzgebiet Lienewitz-Caputher Seen- und Feuchtgebietskette .....	36
Naturschutzgebiet Lugkteichgebiet.....	37

Naturschutzgebiet Mittlere Havel.....	38
Naturschutzgebiet Mühlenteich.....	39
Naturschutzgebiet Oderinsel Küstrin-Kietz .....	40
Naturschutzgebiet Plagefenn .....	41
Naturschutzgebiet Rheinsberger Rhin und Hellberge.....	42
Naturschutzgebiet Rietzer See .....	43
Naturschutzgebiet Schwemmpfuhl.....	44
Naturschutzgebiet Sergen Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft.....	45
Naturschutzgebiet Stadthavel .....	46
Naturschutzgebiet Stärtdchen und Freibusch.....	47
Naturschutzgebiet Stechlin .....	48
Naturschutzgebiet Stepenitz .....	50
Naturschutzgebiet Teufelssee bei Sperenberg .....	51
Naturschutzgebiet Thymen .....	52
Naturschutzgebiet Untere Havel Süd.....	53
Naturschutzgebiet Urstromtal bei Golßen.....	54
Naturschutzgebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf .....	55

## Nationalpark Unteres Odertal-Verwaltung

Der Nationalpark Unteres Odertal wurde 1995 gegründet. Er ist von Anfang an als Teil eines deutsch-polnischen Naturschutzprojekts angelegt worden, das das gesamte untere Odertal von Hohensaaten bis vor die Tore von Stettin über eine Länge von 60 Kilometern einschließt. Er ist Deutschlands einziger Auennationalpark und zugleich das erste grenzüberschreitende Großschutzgebiet mit Polen.

Der Nationalpark schützt eine Flussaue, die letzte noch in großen Teilen intakte Flussmündung Mitteleuropas mit ihren angrenzenden Hängen, Laubmischwäldern und blütenreichen Trockenrasen. Die regelmäßig überfluteten Wiesenflächen der Nasspolder bilden zusammen mit den polnischen Auen ein riesiges Rückhaltebecken, in dem sich das Hochwasser verlaufen kann.

Zu allen Jahreszeiten bietet der Nationalpark mit seinem ausgedehnten Wegenetz vielfältige Anreize für einen Besuch. 120 Kilometer Deichwege ermöglichen ausgedehnte Fahrradtouren oder Wanderungen. Auf rund 54 Kilometern Länge verläuft der neue Oder-Neiße-Fernradwanderweg.

Zu einem beliebten Ausflugsziel hat sich das Nationalparkhaus in Criewen entwickelt. Mehr als 130.000 Besucher reisten seit seiner Eröffnung im Herbst 2000 in das Nationalparkzentrum, um die Ausstellung zu besichtigen und sich ein Bild von Brandenburgs einzigem Nationalpark zu machen. Naturwächter und Mitarbeiter des Nationalparks bieten Führungen und Exkursionen zwischen Hohensaaten und Stettin an.

Leiter des Nationalparks ist Dirk Treichel.

## Landschaftsschutzgebiet Ruppiner Wald- und Seengebiet

Die [Verordnung](#) über das **Landschaftsschutzgebiet Ruppiner Wald- und Seengebiet** wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II Nr. 6 vom 17. März 2003 veröffentlicht und trat am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) erstreckt sich mit einer Größe von ca. 48.200 Hektar in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel. Landschaftsprägend im LSG sind die zahlreichen Rinnen- und Staubeckenseen mit Röhrichtern, Bruchwäldern und Niederungsbereichen. Im Süden des Gebietes liegen die Ruppiner Seenkette und die Lindower Gewässer, nördlich schließen sich die Rheinsberg-Zechliner Gewässer und westlich davon die Dranser Seenkette an. Charakteristisch sind auch die großräumig unzersiedelten, oft naturnahen Waldlandschaften, die über die Hälfte des Schutzgebietes einnehmen. Mit einer abwechslungsreich geformten Geländegestalt, den vielen in Wälder eingebetteten Seen und einer durch Alleen und Baumreihen geprägten offenen Landschaft hat das Gebiet eine große Bedeutung für die naturnahe Erholung und ist ein traditioneller Erholungsraum für die Ballungsräume Berlin und Potsdam.

Die besondere Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich aus der charakteristischen Eigenart und Schönheit der eiszeitlich entstandenen und kulturhistorisch geprägten Landschaft mit vielfältigen, naturraumtypisch ausgebildeten Biotopstrukturen und Lebensräumen und der damit verbundenen besonderen Eignung für die landschaftsbezogene Erholung.

Autorin: Jutta Busold, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Landschaftsschutzgebiet Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz

Die [Verordnung](#) über das **Landschaftsschutzgebiet "Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz"** wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II, Nr. 3 vom 15. Dezember 2008 veröffentlicht und trat am 29. Januar 2009 in Kraft. Mit der Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) wird das gleichnamige, im Jahr 2004 an die Europäische Union gemeldete Europäische Vogelschutzgebiet landesrechtlich gesichert.

Das geschützte Gebiet ist rund 32.000 Hektar groß. Es ist geprägt vom sanft gewellten Relief der Prignitzer Grundmoränenplatte. Die ackerbauliche Nutzung der sandig - lehmigen Böden hat hier lange Tradition.

Charakteristisch für die Prignitzer Agrarlandschaft ist ihr Reichtum an Alleen und Hecken, die die weiten Felder gliedern und einer Vielzahl an Vögeln als Brutplatz, Singwarte und Nahrungsquelle dienen. Herauszuheben ist hier der Ortolan, der in keinem anderen Teil Brandenburgs in so großer Zahl zuhause ist wie in diesem Gebiet.

Markante alte einzeln stehende Eichen sind sowohl Orientierungspunkte in der Landschaft als auch Sitzwarte für Greifvögel.

Von großer Bedeutung für den Naturhaushalt der "Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz" sind auch die noch vorhandenen Laub- und Laubmischwälder mit ihrem teilweise sehr alten Eichenbestand. Hier sind u. a. Rote Liste-Arten wie Schwarz- und Mittelspecht zu Hause. Damit dies so bleibt, enthält die Verordnung Maßgaben zur Bewirtschaftung dieser Wälder.

Als Lebensadern dieser Landschaft durchziehen die Fließgewässer Stepenitz und Dömnitz mit ihren Nebengewässern das Gebiet. An diesen zum Teil noch naturnahen Gewässerläufen mit ihren angrenzenden Feuchtwäldern und -wiesen finden Schwarzstorch, Kranich und Eisvogel Nahrungs- und Lebensraum. Um den besonders sensiblen Naturhaushalt von Feucht- und Nasswiesen dauerhaft zu schützen, enthält die Verordnung auf rund 520 Hektar dieser Flächen besondere Regelungen für die landwirtschaftliche Nutzung. Die Düngung darf hier nur sehr zurückhaltend erfolgen. Pflanzenschutzmittel sind tabu. Notwendigkeit und Konsequenzen der besonderen Bewirtschaftungsregelungen wurden mit den betroffenen Landnutzern im gemeinsamen Gespräch mit dem Landesumweltamt, dem Landkreis Prignitz und dem Kreisbauerverband umfassend erörtert. Landwirte erhalten für die extensive Bewirtschaftung dieser Flächen Ausgleichszahlungen.

Autorin: Jutta Busold, Landesamt für Umwelt

## Landschaftsschutzgebiet Notte Niederung

Die [Verordnung](#) über das **Landschaftsschutzgebiet "Notte-Niederung"** wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 4 vom 23. Januar 2012 veröffentlicht und trat am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das rund 18.800 Hektar große Landschaftsschutzgebiet (LSG) liegt in Teilen der Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald. Das LSG umfasst eiszeitlich gebildete Landschaftsbereiche mit einem Mosaik aus gewässerreichen, zum großen Teil moorreichen Niederungen, Grundmoränenplatten und Endmoränenerhebungen sowie Sandern und einzelnen Dünen und zeigt somit ein für Mittelbrandenburg charakteristisches Landschaftsbild.

Das Gebiet ist geprägt durch die vielseitig strukturierte und historische Kulturlandschaft mit einem typischen Wechsel von Äckern, Wiesen, Weiden und sonstigem Offenland, Wäldern, Gehölzgruppen und –reihen, Einzelbäumen sowie stehenden Gewässern und Fließgewässern. Die weiträumige Siedlungsstruktur mit charakteristischen Dorfanlagen, Gehöften, Alleen und gewachsenen Dorfrändern mit Obstwiesen trägt ebenfalls zur Schönheit des Landschaftsbildes bei.

Das Gebiet der "Notte Niederung" hat eine besondere Bedeutung für die naturnahe Erholung für die Ballungsräume Potsdam und Berlin.

Das Landschaftsschutzgebiet bietet Lebensraum für gefährdete Säugetiere und Amphibien und ist als Brut- und Überwinterungsgebiet für teilweise gefährdete Vogelarten wichtig.

Autorinnen: Andrea Barenz und Sabine Ludwig, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

## Naturchutzgebiet Putlitzer Stadtheide, Naturschutzgebiet Saugberge, Naturschutzgebiet Bersoll, Naturschutzgebiet Jakobsdorfer Feuchtland und Naturschutzgebiet Neuendorfer Wald

Innerhalb des Vogelschutzgebietes "Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz", das zum Landschaftsschutzgebiet erklärt wurde, liegen die Naturschutzgebiete (NSG)

- "Putlitzer Stadtheide"  
(veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II [Nr. 72 vom 27.10.2010](#))
- "Saugberge"  
(veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II [Nr. 79 vom 24.11.2010](#)),
- "Bergsoll"  
(veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II [Nr. 3 vom 12.01.2011](#)),
- "Jakobsdorfer Feuchtland"  
(veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II [Nr. 5 vom 14.01.2011](#)) und
- "Neudorfer Wald"  
(veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II [Nr. 9 vom 24.01.2011](#)).

Die Region ist geprägt durch weite Felder, die von Alleen, Baumreihen und alten Einzelbäumen durchzogen werden, sowie durch das verzweigte Gewässernetz der Stepenitz mit seinen Wiesenniederungen und artenreichen Laubmischwäldern. Eingebettet in diese reich strukturierte Landschaft, liegen die NSG "**Putlitzer Stadtheide**" (rund 45 Hektar), "**Saugberge**" (rund 80 Hektar), "**Bergsoll**" (rund 8 Hektar), "**Jakobsdorfer Feuchtland**" (rund 138 Hektar) sowie "**Neudorfer Wald**" (rund 50 Hektar).

Die Gebiete **Saugberge**, **Bergsoll**, **Neudorfer Wald** und **Putlitzer Stadtheide** stellen wichtige Lebensräume dar z. B. für Baumfalke, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzspecht, Mittelspecht, Fledermäuse und Amphibienarten. Dazu gehören z. B. naturnahe Wälder, mit hohem Alt- und Totholzanteil, wie etwa Stieleichen-Hainbuchenwälder, Eichen-Buchenmischwälder, Hainsimsen-Buchenwälder, Waldmeister-Buchenwälder und Eichenmischwälder bodensaurer Standorte sowie reich strukturierte Waldränder. Eine große Bedeutung als Lebensraum haben auch die arten- und blütenreichen Frischwiesen, Staudenfluren frischer bis trockener Standorte sowie Magerrasen auf den ehemals militärisch genutzten Flächen des NSG "Saugberge".

Im **NSG "Bergsoll"** ist das zentrale Gewässer mit den umgebenden Großseggenwiesen und Röhrichten ein wertvoller Bereich. Im NSG "Neudorfer Wald" stellen die Bestände an alten Einzelbäumen, stehendem und liegendem Totholz sowie an Höhlenbäumen eine Besonderheit dar.

Der zentrale feuchte Bereich des **NSG "Jakobsdorfer Feuchtland"** wird insbesondere im Frühjahr als Schlafplatz von Kranichen genutzt. Die umliegenden Flächen dienen den Kranichen als Rastplatz. Das "Jakobsdorfer Feuchtland" ist auch ein wichtiger Lebensraum für Vögel der reich strukturierten Agrarlandschaft, wie z. B. Ortolan, Neuntöter, Raubwürger, Rotmilan und Sperbergrasmücke.

Zum Gebiet gehören verschiedenartige naturnahe Kleingewässer mit ausgedehnten Verlandungszonen, arten- und blütenreiche extensiv genutzte Frisch- und Feuchtwiesen sowie strukturreiche, teilweise mit Bäumen überschirmte Hecken und Baumreihen. Der Feuchtgrünlandbereich dient geschützten Arten als Lebens- und Rückzugsraum, wie z. B. Amphibien wie Moor- und Laubfrosch sowie zahlreichen Faltern und Libellen.

Ein Erlenbruchwald, ein naturnahes kleines Moor mit Torfmoosen und eingelagertem Moorgewässer sowie kleinflächige feuchte Heiden mit Glockenheide sind die besonders bedeutenden Teile des **NSG "Putlitzer Stadtheide"**.

Autorin: Kathrin Roost, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg



## NSG Biotopverbund Welsengraben

Die [Verordnung](#) über das **Naturschutzgebiet Biotopverbund Welsengraben** wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 13 vom 15. Juni 2004 veröffentlicht und trat am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das ca. 292 Hektar große Naturschutzgebiet (NSG) liegt im Gebiet der Städte Gransee und Zehdenick im Landkreis Oberhavel. Es handelt sich dabei um ein ehemaliges Tonabbaugebiet, das sich durch die Einstellung des Tonabbaus zu einer struktur- und biotopreichen Tonstichlandschaft entwickeln konnte. Im Süden des Gebietes befindet sich der Faule See, ein stark verlandeter und von ausgedehnten Röhrichtbeständen sowie Erlen- und Weidengebüschen umgebener Flachwassersee, der aufgrund seiner Unzugänglichkeit und Ungestörtheit eine besondere Bedeutung als Rückzugsgebiet für Tier- und Pflanzenarten besitzt. Der Welsengraben verbindet den Faulen See mit dem nördlich gelegenen Bereich der Tonstiche. Neben Röhrichten und Weidengebüschen sind im Gebiet auch Großseggensumpfgesellschaften und Feuchtwiesen anzutreffen. Zu den besonders geschützten Pflanzenarten gehören u. a. Wasser-Feder (*Hottonia palustris*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Große Teichrose (*Nuphar lutea*).

Das Gebiet besitzt eine besondere Bedeutung als Lebens-, Nahrungs- und Rückzugsraum für eine Vielzahl von besonders und streng geschützten Tierarten, wie z. B. Bekassine, Eisvogel, Flussregenpfeifer, Große Rohrdommel, Kranich, Rothalstaucher, Wechselkröte, Zauneidechse und Kaisermantel. Die besondere Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich unter anderem auch aus dem Vorkommen von nach Anhang I und II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützten Lebensraumtypen (z. B. natürliche eutrophe Seen, Flüsse der planaren Stufe, feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe) und Tierarten (z. B. Biber, Fischotter, Rotbauchunke, Kamm-Molch, Bitterling).

Das wesentliche Schutzziel ist deshalb die Erhaltung und Entwicklung dieses Gebietes mit seiner Vielfalt an Lebensräumen und Arten, seiner Bedeutung als Durchgangs-, Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Zugvogelarten sowie seiner besonderen Eigenart als Tonstichlandschaft in einer großräumigen landwirtschaftlich geprägten Umgebung.

Autorin: Stefanie Klauß, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Booßener Teichgebiet

Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt Brandenburg, Teil II trat die [Verordnung](#) für das **Naturschutzgebiet "Booßener Teichgebiet"** am 26. März 2008 in Kraft.

Das 104 Hektar große Naturschutzgebiet (NSG) sichert das gleichnamige FFH-Gebiet im Bereich der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) sowie im räumlichen Zusammenhang stehende Teile des FFH-Gebiets "Lebuser Odertal" im Landkreis Märkisch-Oderland.

Das NSG befindet sich in einer eiszeitlichen Schmelzwasserrinne am Ostrand der Lebuser Platte. Prägendes Landschaftselement ist das Booßener Mühlenfließ, das nach Nordosten hin entwässert und außerhalb des NSG nach Vereinigung mit dem Alt Zeschdorfer Mühlenfließ nahe der Landeslehrstätte Lebus das Odertal erreicht. Im NSG wird das Fließ von zahlreichen Quellaustritten im Bereich angeschnittener wasserstauender Schichten gespeist. Teile des Talgrundes sind aufgrund dauerhafter Vernässung vermoort. Wie der Name des Fließes schon nahe legt, wurden mit seinem Wasser in der Vergangenheit mehrere Mühlen betrieben. Gebäudereste, teilweise verlandete Mühlenteiche und künstliche Nebengerinne des Gewässers zeugen noch von dieser Nutzung.

Der überwiegende Teil der Rinne und ihrer Randhänge wurde in der Vergangenheit als Grünland genutzt und war noch vor 50 Jahren relativ gehölzarm. Aufgrund der ungünstigen Standort- und Reliefverhältnisse fielen jedoch immer mehr Flächen brach. Ende der 1960er Jahre wurden zudem auf ehemaligem Feuchtgrünland insgesamt 4 Fischteiche angelegt, die das Landschaftsbild im Südteil des NSG bestimmen. Neben schilfreichen Landröhrichten sowie Gras- und Staudenfluren unterschiedlicher Feuchtstufen findet man strukturreiche Wald- und Gebüschbestände. Daneben gibt es auch Forstflächen. Wiesen sind nur noch kleinflächig im Nahbereich der Teiche vorhanden. Aufgrund des Vorkommens seltener Ackerwildkräuter wie der Kornrade wurden randlich kleinere stillgelegte bzw. ökologisch bewirtschaftete Äcker in das NSG einbezogen.

Das Vorkommen des Elbebibers ist für das FFH-Gebiet von großer Bedeutung. Vor 200 Jahren im deutschen Odergebiet ausgerottet, war die Wiederansiedlung der Art in den 1980er-Jahren im Gewässersystem des Alt Zeschdorfer Mühlenfließ sehr erfolgreich. Heute ist der landschaftsgestaltende Einfluss des Bibers vielerorts im NSG wahrnehmbar.

In den überwiegend extensiv bewirtschafteten Teichen hat sich eine arten- und individuenreiche Amphibienfauna etabliert. Begünstigend wirkt eine Spezialisierung des örtlichen Fischereibetriebes auf die Satzfischproduktion. Die Rotbauchunkenpopulation ist gegenwärtig eine der stärksten im östlichen Brandenburg.

Die hohe strukturelle und ökologische Vielfalt des NSG bedingt eine reiche Vogelwelt. Bei einer Erfassung 2002 wurden 70 Brutvogelarten mit über 500 Revieren im Gebiet festgestellt. Weitere Vogelarten sind Nahrungsgäste oder rasten hier während der Zugzeiten.

Auch die Gefäßpflanzenflora des NSG ist sehr artenreich. Viele der im NSG nachgewiesenen Arten der Roten Liste zählen zu den Vertretern extensiver Nutzbiotope. Durch Nutzungsauflassung und nachfolgende Sukzession haben sich die Bedingungen für diese Arten in den letzten Jahrzehnten verschlechtert. Reste von artenreichen Feuchtwiesen und Trockenrasen sind aber noch vorhanden und werden durch engagierte ehrenamtliche Naturschützer gelegentlich gepflegt. Weitere Standorte gefährdeter Pflanzenarten im NSG sind u. a. feuchte und trocken-warme Saumfluren, Quell- und Bachauenwälder sowie extensiv genutzte Landwirtschaftsflächen.

Die Regelungen der NSG-Verordnung dienen dem Erhalt und der Wiederherstellung artenreicher extensiver Nutzbiotopie. Dazu wurden in den Maßgaben zur landwirtschaftlichen Nutzung u. a. Beschränkungen zur Düngung und zum Pestizideinsatz festgelegt. Maßgaben zur forstwirtschaftlichen Nutzung haben das Ziel standortgemäß bestockte und strukturierte Wälder zu erhalten und naturferne Forste entsprechend zu entwickeln. Die hohe Bedeutung des NSG für die Vogelwelt machte eine Beschränkung der Jagd auf Federwild und einen Genehmigungsvorbehalt für das Aufstellen von Ansitzeinrichtungen erforderlich.

Autor: Armin Herrmann, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Brüsenwalde und Naturschutzgebiet Jungfernheide

**Größte zusammenhängende Buchenfläche im Naturpark Uckermärkische Seen jetzt unter Schutz: Zwei neue Naturschutzgebiete "Brüsenwalde" und "Jungfernheide" im Naturpark Uckermärkische Seen**

Die Verordnungen zu den **Naturschutzgebieten (NSG) "Brüsenwalde"** und "**Jungfernheide**" wurden im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 37 vom 5. November 2009 veröffentlicht. Die Gebiete sind Bestandteil der FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat) "Hardenbeck-Küstrinchen" und "Stromgewässer". Das Naturschutzgebiet "Brüsenwalde" umfasst eine Fläche von 1.980 Hektar, davon sind 162 Hektar als Naturentwicklungsgebiet ausgewiesen worden, in dem jegliche wirtschaftliche Nutzung untersagt ist. Des Weiteren wurden in einer 170 Hektar großen Zone 2 für die forstwirtschaftliche Nutzung besondere Beschränkungen festgelegt. Das NSG "Jungfernheide" hat eine Größe von 1.732 Hektar, davon sind 317 Hektar als Naturentwicklungsgebiet und 464 Hektar als Zone 2 mit besonderen forstwirtschaftlichen Beschränkungen ausgewiesen worden.

Mit der Unterschutzstellung sind die rechtlichen Voraussetzungen für einen effektiven Schutz wertvoller Lebensräume sowie gefährdeter Tier- und Pflanzenarten geschaffen worden. Die Gebiete haben für den Schutz von Buchen- und Moorwäldern, Mooren sowie Klarwasserseen überregionale Bedeutung. Im Naturentwicklungsgebiet "Clöwen" des NSG "Jungfernheide" befinden sich naturnahe, totholzreiche Altbuchenbestände, Moorwälder und eutrophe Seen. Viele seltene Arten der naturnahen Wälder, wie der europaweit gefährdete Eremit, der Zwergschnäpper, der Mittel- und Schwarzspecht haben hier nachweisbar ihren Lebensraum.

Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes "Uckermärkische Seen" wurden vom Projektträger, dem Förderverein "Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft", in den letzten Jahren bereits eine Vielzahl von biotopeinrichtenden Maßnahmen durchgeführt. So wurden beispielsweise auf Flächen des Fördervereines alle Entwässerungsgräben im Wald beseitigt sowie im Einzugsbereich des Poviestsees, einem kalkarmen, mesotrophen Klarwassersee alle Zuflüsse geschlossen, so dass der Nährstoffeintrag in den See drastisch gesenkt werden konnte.

Gegenwärtig wird durch den Förderverein in der Letzelthinsee-Niederung bei Warthe eines der größten Moornaturierungsprojekte des Landes Brandenburg realisiert. Auf einer ca. 50 Hektar großen Fläche wird der Wasserstand um 0,5 - 1 Meter angehoben. Dieser hohe Wasserstand führt dazu, dass ein Moorwachstum wieder möglich wird. Außerdem wird der ehemalige Lauf des Baches "Düster Bek" bei Mahlendorf wieder hergestellt.

Besucher können nach wie vor auf ausgewiesenen Wanderwegen und an festgelegten Badestellen die herrliche Natur genießen.

Attraktive Wanderziele sind die Lärchenallee bei Mahlendorf, das Ostufer des Großen Baberowsees und die größte Lärche Brandenburgs bei Warthe. Vom "Vier Brüder Platz" am Süd-Ostufers des Hardenbecker Haussees hat man einen wunderbaren Ausblick auf den gleichnamigen See.

Autor: Norbert Bukowsky, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

## Naturschutzgebiet Buhnenwerder-Wusterau

Die [Verordnung](#) über das **Naturschutzgebiet Buhnenwerder-Wusterau** wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 5 vom 11. März 2003 veröffentlicht und trat am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das ca. 192 Hektar große Naturschutzgebiet (NSG) liegt im Bereich der Havelseen in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel. Dabei handelt es sich um die Insel Buhnenwerder und die Halbinsel Wusterau, umgeben von den Wasserflächen des Plauer Sees, des Mörserschen Sees und des Breitlingsees. Aufgrund ihrer Lage und Biotopausstattung dienen beide Inseln einer Vielzahl von wild lebenden Tierarten, darunter Biber und Fischotter, verschiedene Fledermausarten, Wasservögel und Wiesenbrüter, als Lebens-, Nahrungs- und Rückzugsraum. Neben Schwimmblattgesellschaften, Röhrichtmooren und reichen Feuchtwiesen kommen im Gebiet auch Weidengebüsche und Sandtrockenrasen vor. Auf der Insel Buhnenwerder befindet sich zudem ein in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts angelegter Landschaftspark mit seltenen und teilweise exotischen Baumarten. Insbesondere die Halbinsel Wusterau weist eine hohe Bedeutung als Brutgebiet für Wiesen- und Wasservögel auf, darunter Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel, Reiherente und Löffelente.

Schutzziel ist die Erhaltung und Entwicklung dieser auf engem Raum vertretenen landschaftstypisch ausgeprägten Vielfalt an Lebensräumen und Arten.

Autorin: Stefanie Klauß, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

## Naturschutzgebiet Damerower Wald, Schlepkwower Wald und Jagenbruch

[Verordnung](#) zum Naturschutzgebiet "Damerower Wald, Schlepkwower Wald und Jagenbruch" mit dazugehörigen Karten

**Größe:** 671 Hektar

**Landkreis:** Uckermark

**Europäischer Schutzstatus:** Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) und Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA-Gebiet) Uckermärkische Seenlandschaft.

**Lage:** Das Schutzgebiet liegt etwa 3 Kilometer nordöstlich von Fürstenwerder, unmittelbar südwestlich von Wolfshagen und etwa 1 Kilometer nordwestlich von Kraatz an der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern. Naturräumlich liegt es im Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte im Übergangsbereich zwischen dem Kuppigen Uckermärkischen Lehmland und dem Woldegk-Feldberger Hügelland.

**Geologie/Geomorphologie:** Das NSG repräsentiert mit den Teilbereichen Damerower Wald und Schlepkwower Wald Ausschnitte aus der welligen bis kuppigen, zum Teil hügeligen Grundmoräne des Pommerschen Stadiums der Weichseleiszeit. Es liegt etwa 80 bis 111,6 Meter ü. NN. Das Teilgebiet Jagenbruch ist Ausschnitt einer eiszeitlichen Schmelzwasserabflussrinne mit einem großflächigen nacheiszeitlichen Verlandungs- und Durchströmungsmoor.

**Hydrologie:** Das Gebiet wird von einer Vielzahl kleinerer Gewässer mitgeprägt, insbesondere ehemaligen Torfstichen im Bereich des Jagenbruches, Söllen und ehemaligen

Lehm- und Tongruben in der Grundmoräne sowie von Entwässerungsgräben. Der bedeutsamste ist der das Jagenbruch von Süd nach Nord durchziehende Landgraben.

**Boden:** In den Grundmoränenflächen herrschen lehmige Sand- bis strenge sandige Lehmböden mit eingestreuten Sandstellen bei kleinräumigem Wechsel vor. Im Untergrund gehen sie örtlich in rohen Lehm bzw. dichten Geschiebemergel und sogar fetten Ton über. Rinnen bzw. Senken sind zum Teil vermoort, die Jagenbruch-Rinne nahezu vollständig. Durch das weitreichende Entwässerungssystem sind erhebliche Moordegradationen aufgetreten. Am nordwestlichen Rand des Jagenbruches lagern umfangreich Bänder- und Beckentone.

**Historische Entwicklung:** Das Gebiet wurde maßgeblich vom ehemaligen Rittergut Wolfshagen und den dazugehörigen Vorwerken, später z. T. eigenständigen Gütern, in Bülowssiege, Damerow, Ottenhagen und Schlepkow geprägt (RATZKE 2006). Neben der Land- und Forstwirtschaft wurden Ziegeleien betrieben und Torf abgebaut. Die Torfstichgewässer wurden fischereilich genutzt (EFFENBERGER 1931). Mit der Bodenreform von 1945-1949 wurden die Gutsbesitzer enteignet, das Land überwiegend aufgeteilt. Ab 1955 bildeten sich Produktionsgenossenschaften, in Ottenhagen auch ein Volkseigenes Gut, die in weiteren Zusammenschlüssen und Spezialisierungen bis 1990 die Flächen bewirtschafteten. Die forstliche Nutzung wurde von Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben durchgeführt. Ab 1990 erfolgte teilweise Reprivatisierung. Vor allem im Damerower Wald und im Südtteil des Jagenbruches sind jedoch große Flächenanteile als Nationales Naturerbe an die Umweltstiftung WWF übertragen und weitere Flächen von der Stiftung angekauft worden.

**Vegetation:** Im Damerower Wald und im Schlepkoer Wald herrschen naturnaher Waldmeister-Buchenwald sowie Stieleichen-Hainbuchenwald vor. In den feuchten Senken und fast im gesamten Jagenbruch sind Erlenbruchwald, Erlen-Eschenwald und Birken-Moorwald ausgeprägt. Auf kleineren Teilflächen stocken fremdländische bzw. nicht gebietsheimische Gehölzarten. Alte Wirtschaftswege, Feld- und Grabenränder sind z. T. mit artenreichen Feldhecken bewachsen. Die Grünlandflächen sind teilweise Feuchtwiesen und -weiden nährstoffreicher Standorte, teilweise Frischwiesen und -weiden (Fettweiden) in artenarmer Ausprägung, überwiegend aber Intensivgrasland frischer Standorte.

**Fauna:** Das Gebiet ist ein Verbreitungsschwerpunkt besonders und streng geschützter Vogelarten. Acht Fledermausarten sind nachgewiesen, darunter Großes Mausohr, Großer Abendsegler und Mückenfledermaus. Der Landgraben ist wichtiges Verbindungsgewässer für den Fischotter. Rotbauchunke und Laubfrosch haben im Gebiet bedeutende Vorkommen; auch Kammmolch und Waldeidechse sind vorhanden. Es ist eine artenreiche Insektenfauna zu verzeichnen.

**Gebietszustand:** Die Buchen- und Birken-Moorwaldflächen, vor allem im Damerower Wald, befinden sich in einem guten Erhaltungszustand mit naturnaher Zusammensetzung und beachtlichen Alt- und Totholzanteilen. Teilweise trifft das auch für die Eichen-Hainbuchen-, Erlen-Eschen- und Erlenbruchwaldflächen zu, die sonst überwiegend einen mittleren Zustand aufweisen. Auf zumeist kleineren Teilflächen stocken Anbauten fremdländischer bzw. gebietsfremder Baumarten (Douglasie, Fichte, Lärche). Das Grünland wird überwiegend intensiv als Weide und zur Futtergewinnung genutzt. Das Gebiet ist nur gering durch Wege, Straßen bzw. Leitungstrassen zerschnitten und zeichnet sich durch Störungsarmut aus.

**Schutzziele:** Die Unterschutzstellung dient der Sicherung des gleichnamigen FFH-Gebietes und eines Kernbereiches des Europäischen Vogelschutzgebietes „Uckermärkische Seenlandschaft“. Schutzziel ist der Erhalt und die Entwicklung naturnaher Wälder und angrenzender, möglichst extensiv genutzter Grünlandflächen mit eingestreuten Gehölzen und Kleingewässern als Lebensraum insbesondere für Arten der Europäischen

Vogelschutzrichtlinie, wie Kranich, Weißstorch, See- und Fischadler, Wespenbussard, Neuntöter, Mittelspecht und Zwergschnäpper. Darüber hinaus sollen große Wald- und Gewässeranteile als Biotope von gemeinschaftlichem Interesse und als Lebensräume von Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse, z. B. Großem Mausohr und Rotbauchunke, erhalten und entwickelt werden. Im Damerower Wald und im Jagenbruch sollen zwei Naturentwicklungsgebiete dem langfristig ungestörten Ablauf natürlicher Prozesse dienen.

**Pflegemaßnahmen:** Nadelholzbestände sollen in naturnahen Mischwald überführt, nicht heimische Gehölze baldmöglichst entfernt werden. Kleingewässer sollen gepflegt, entwickelt bzw. wiederhergestellt werden. An den Gewässerrändern sollen Winterlebensräume für Amphibien entwickelt werden. Auf dem Grünland sollen Artenvielfalt und Nahrungsangebot durch Extensivierung erhöht werden. Der Wasserhaushalt des Gebietes soll u. a. durch Rückbau des Entwässerungssystems, Reduzierung der Oberflächenabflüsse, Renaturierung begradigter Fließgewässerabschnitte und Sohlanhebung verbessert werden.

Literatur:

EFFENBERGER, W. (1931): Im Hildebrandshagener Bruch. Heimatkalender Kreis Prenzlau, 113-116

RATZKE, U. (2006): Die Vorwerke von Wolfshagen. Friedland, Verlag Steffen, 104 S.

Autor: Jürgen Schaffrath, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Dolgensee-Ragollinsee

Die [Verordnung](#) zum Naturschutzgebiet "Dolgeseen-Ragollinsee" wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 36 vom 11. Mai 2012 veröffentlicht. Das Gebiet umfasst eine Fläche von rund 431 Hektar in den Gemarkungen Herzfelde, Klosterwalde und Petznick der Stadt Templin.

Das Naturschutzgebiet (NSG) gehört zum überregionalen Biotopverbund zwischen dem Europäischen Vogelschutzgebiet "Uckermärkische Seenlandschaft", den FFH-Gebieten (Flora-Fauna-Habitat) Platkowsee-Netzowsee-Metzeltin und Kuhzer See-Jakobshagen sowie dem Biosphärenreservat "Schorfheide-Chorin".

Die eiszeitliche Schmelzwasserrinne weist teilweise Kerbtalcharakter auf. Die natürlich eutrophen Seen mit ihren Sumpf- und Verlandungszonen, die Halb-trockenrasen sowie die zum Teil reich strukturierten Buchenwälder prägen das NSG "Dolgeseen-Ragollinsee". Ein erheblicher Teil der ehemaligen Ackerflächen im Gebiet konnte inzwischen in Grünland umgewandelt werden.

Im Naturschutzgebiet kommen eine Reihe von geschützten, seltenen Pflanzenarten wie Krebschere, Wiesenkuhschelle, Aufrechter Ziest und Kümmel-Silge vor. Es ist Lebensraum des Bibers und des Fischotters, der Rohrweihe, der Großen Rohrdommel, des Eisvogels, des Zwergschnäppers, des Schwarzspechtes, des Neuntötters und der Heidelerche, des Großen Mausohrs, des Laub- und Moorfrosches, des Bitterlings und des Schlammpeitzgers sowie der Großen Moosjungfer und weiterer geschützter Tierarten.

Autor: Norbert Bukowsky, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg



## Naturschutzgebiet Dürrenhofer Moor

Die [Verordnung](#) für das rund 14 Hektar große Gebiet ist am 23. Juni 2012 in Kraft getreten. Es befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald, in der Gemeinde Märkische Heide, Gemarkung Dürrenhofe. Das Naturschutzgebiet sichert das gleichnamige FFH-Gebiet.

Das aus einem Toteiskessel entstandene Moor umfasst einen Komplex aus Übergangs- und Schwingrasenmooren, Stillgewässer und dem umgebenden Waldkiefern-Moorwald. Es bietet Lebensraum für seltene und gefährdete Pflanzenarten wie z. B. der Sumpf-Calla, dem Rundblättrigen Sonnentau, dem Kamm-Wurmfarn und der Wasserfeder.

Das Gebiet dient zahlreichen bestandsbedrohten Tierarten als Lebens- bzw. Rückzugsraum. So u. a. dem Fischotter, zahlreichen Fledermausarten, dem Kranich, der Waldeidechse, dem Moorfrosch und dem Kleinen Wasserfrosch sowie verschiedenen Insektenarten, wie z. B. dem Moosbeeren-Bläuling.

Autorin: Petra Grabowski, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Espenluch und Stülper See

Die [Verordnung](#) über das **Naturschutzgebiet Espenluch und Stülper See** wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 13 vom 15. Juni 2004 veröffentlicht und trat am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das ca. 74 Hektar große Naturschutzgebiet (NSG) liegt in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal im Landkreis Teltow-Fläming. Das Gebiet liegt am Südrand der Niederung des Baruther Urstromtales. Es ist durch natürliche Wald- und Wiesengesellschaften feuchter Standorte geprägt. Der ehemalige Stülper See im Osten des NSG ist vollständig verlandet. Dieser Bereich ist insbesondere durch Erlen-Bruchwälder und Übergangs- und Schwinggrasensmoore geprägt, im Randbereich gehen diese in feuchte Hochstaudenfluren und reiche Feuchtwiesen über.

Die besondere Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich darüber hinaus aus den im Gebiet vorkommenden bodensauren Eichenwäldern, Moorwäldern und Birken-Moorwäldern als Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.

Schutzziel ist die Erhaltung und Entwicklung der genannten Biotope, auch als Lebensraum für zahlreiche Tierarten, unter anderem Kamm-Molch, Heldbock, Kranich, Neuntöter, Heidelerche und Turteltaube sowie zahlreicher wild lebender Pflanzenarten wie z. B. Sumpfschlangenzwurz, Breitblättriges Knabenkraut und Rundblättriger Sonnentau. Ein weiteres Schutzziel ist die Erhaltung der Hohlform des Espenluchs und der Toteislöcher des Gebietes.

Autorin: Stefanie Klauß, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Glinziger Teich- und Wiesengebiet

Das Naturschutzgebiet "Glinziger Teich- und Wiesengebiet" befindet sich im Landkreis Spree-Neiße westlich der Stadt Cottbus, zwischen Kolkwitz und Glinzig. Es umfasst das gleichnamige FFH-Gebiet.

Die [Verordnung](#) ist am 27. November 2012 in Kraft getreten, die Regelungen zur Bewirtschaftung von Grünland gelten ab dem 1. Juli 2013.

Das Gebiet hat eine Größe von rund 257 Hektar und umfasst eine charakteristische Wiesenlandschaft mit Gehölzstreifen und -gruppen, bewirtschafteten Teichen und Kleingewässern. Es verfügt über eine große Artenvielfalt und ist wesentlicher Bestandteil des regionalen Biotopverbundes zwischen der Spreeaue und dem Biosphärenreservat Spreewald.

Mit seinem Struktureichtum bietet das NSG Lebensraum für eine Vielzahl gefährdeter Pflanzengesellschaften, beispielsweise Röhrichtbestände, Großseggenriede, Rasenschmielen- und Kohlratzdistelwiesen sowie der Erlenbruchgesellschaften, Laubgehölze und Gebüsche.

Das Gebiet dient zahlreichen bestandbedrohten Tierarten, insbesondere Fischotter und Rotbauchunke, aber auch zahlreichen Vögeln wie Fischadler, Seeadler, Kranich, Schwarzmilan, Drosselrohrsänger, Eisvogel, Moorente als Lebens- und Rückzugsraum.

Es bietet Schwänen, Tauchern und nordischen Gänsen ein Rast-, Schlaf- und Überwinterungshabitat.

Als seltene Pflanzenart findet man dort beispielsweise der Zungen-Hahnenfuß. Auch für die Erholung hat das Gebiet Bedeutung. So ist Spazierengehen auf den Wegen und Angeln am Oberteich möglich.

Autorin: Andrea Barenz, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Große Freiheit bei Plaue

Die [Verordnung](#) über das **Naturschutzgebiet Große Freiheit bei Plaue** wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 4 vom 27. Februar 2003 veröffentlicht und trat am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das ca. 78 Hektar große Naturschutzgebiet (NSG), das gleichzeitig den Status als FFH-Gebiet besitzt, liegt im Bereich der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel. Das Feuchtgebiet wird von zumeist röhrichtbestandenen Moorflächen, mehreren Torfstichen und überwiegend durch Sukzession entstandenen Erlenwäldern geprägt. Randlich schließen sich Eichenwälder unterschiedlicher Ausprägung sowie extensiv genutzte oder aufgelassene Feuchtgrünlandbereiche an.

Schutzziele des NSG sind u.a. sein Erhalt als bedeutsames Brut- und Nahrungsgebiet für Sumpf- und Wasservögel (z. B. Kranich, Eisvogel, Zwergtaucher) und als wichtiger Trittstein im Biotopverbund zwischen Unterer Havel und Plauer Seengebiet. Daneben sind der Erhalt und die Entwicklung der vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (z. B. natürliche eutrophe Seen, Brenndolden-Auenwiesen, bodensaure Eichenwälder) und der Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Elbebiber, Fischotter, Schlammpeitzger) als Schutzziel von Bedeutung.

Autorin: Heide Wonitzki, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Gülper See

Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II, Nr. 41 vom 1. Juli 2010 ist die [Verordnung](#) über das **Naturschutzgebiet "Gülper See"** in Kraft getreten. Damit wurde gleichzeitig die Verordnung aus dem Jahr 1967 außer Kraft gesetzt.

Das NSG "Gülper See" liegt im Naturpark Westhavelland und ist Bestandteil des europäischen Netzes [Natura 2000](#). Es umfasst Flächen des FFH Gebietes "Niederung der Unteren Havel/Gülper See" und des Vogelschutzgebietes "Niederung der Unteren Havel". Gleichzeitig ist es Teil des Ramsar-Gebietes (Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung) "Niederung der Untere Havel/Gülper See, Schollener See". Die Neufassung der Verordnung wurde erforderlich, um die Vorgaben der europäischen Union in die Verordnungsinhalte zu übertragen.

Das Gebiet hat eine Größe von rund 1.200 Hektar. Das Zentrum bildet der 660 Hektar große Gülper See, ein eutropher Flachwassersee glazialen Ursprungs mit Schwimmblatt- und Röhrichtgesellschaften. Er ist [Lebensraumtypen nach Anhang I](#) der FFH-Richtlinie. Gespeist wird der See über den Mühlenrhin, dessen Unterlauf ab Kietz in das NSG einbezogen ist. Der Mühlenrhin ist als Fluss der planaren Stufe ebenfalls Lebensraumtyp nach der FFH-Richtlinie. Der Abfluss erfolgt über das Wehr Gahlberg in die Gülper Havel. Der See ist umgeben von Feuchtgrünländern, Trockenrasenstandorten auf Dünenbereichen und großflächigen Verlandungszonen, insbesondere im Bereich des Küddens, der östlich an den Gülper See anschließt. Innerhalb des Gebietes finden sich weitere FFH-Lebensraumtypen, wie Dünen mit offenen Grasflächen, feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe, Brenndolden-Auenwiesen sowie magere Flachlandmähwiesen. Als prioritärer Lebensraumtyp finden sich auf höher gelegenen Standorten südlich des Sees trockene, kalkreiche Sandrasen.

Das Gebiet besitzt einen ausgeprägten Offenlandcharakter. Die Waldflächen mit einem Flächenanteil von weniger als 4 Prozent, können weitgehend als FFH-LRT angesprochen werden. Auf trockenen Standorten finden sich alte bodensauren Eichenwälder und in den Niederungsbereichen Relikte von Auenwäldern als prioritärer Lebensraumtyp.

Neben seiner hervorragenden botanischen Ausstattung beherbergt das Gebiet einen der größten Binnenrastplätze für bis zu 200.000 nordische Gänse und gewinnt seit einigen Jahren zunehmend auch als Kranichschlafplatz überregionale Bedeutung. Gleichzeitig ist das NSG Brutgebiet für zahlreiche an Feuchtgebiete gebundene Vogelarten wie Seeadler, Rohrdommel, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe und verschiedene Limikolenarten.

Viele gefährdete Arten darunter Säugetiere wie der Biber, der Fischotter und verschiedene Fledermausarten, Amphibien wie die Knoblauchkröte, Fischarten wie der Rapfen und der Steinbeißer sowie Insekten darunter zahlreiche Libellenarten und der große Feuerfalter finden im Gebiet ihren Lebensraum.

Neu aufgenommen wurden nördlich des Sees liegende, extensiv bewirtschaftete Feuchtwiesenbereiche. Damit wurde die NSG-Grenze in diesem Bereich der FFH-Gebietsgrenze angepasst und das Gebiet um rund 200 Hektar erweitert.

Um das eigentliche Schutzgebiet wurde eine Einwirkungszone festgesetzt, die Einschränkungen zur Jagd auf Federwild enthält. Die Einwirkungszone hat eine Größe von rund 1.550 Hektar. Innerhalb des NSG wurden u. a. Regelungen zur landwirtschaftlichen Bodennutzung getroffen. Hierfür wurde eine Zonierung festgelegt.

Die Regelungen der NSG-Verordnung entsprechen weitgehend den bisherigen Schutzregelungen. Der Schutzzweck wurde an die europarechtlichen Vorgaben angepasst. Konkretisiert wurden die Maßgaben zur landwirtschaftlichen Bodennutzung, so dass nunmehr für Nutzungseinschränkungen auch Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaftsbetriebe möglich sind.

Die Bedeutung des Gebietes als weitgehend ungestörter Rastplatz für Zugvögel sowie als Brutgebiet für Wiesen- und Schilfbrüter soll erhalten und weiterentwickelt werden. Als extensiv genutzte Kulturlandschaft dient es gleichzeitig dem Erhalt und der Entwicklung insbesondere aquatischer und an Extensivgrünland gebundener Arten und Lebensgemeinschaften.

Autorin: Dorothee Dietz, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Gusower Niederheide

**Größe:** 77 Hektar

**Landkreis:** Märkisch-Oderland

**Unterschutzstellung:** [Verordnung](#) vom 13. Februar 2008

**Schutzziele:** Schutzziele sind Erhalt, naturnahe Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensgemeinschaften von Erlen-Eschenwald, Stieleichen-Hainbuchenwald und Erlenbruchwald. Das Platkower Mühlenfließ soll als wichtiger Gewässerlebensraum und als Wanderungsstrecke, u. a. für Fischotter und Biber, naturnah wiederhergestellt und entwickelt werden. Die Anteile von Erlen-Eschenwald und Stieleichen-Hainbuchenwald sowie Fischotter und Elbebiber sind maßgebliche Bestandteile des gleichnamigen FFH-Gebietes.

**Lage:** Das Schutzgebiet liegt etwa 1 Kilometer südlich von Platkow, etwa 1,5 Kilometer südwestlich von Gusow und etwa 6 Kilometer nordwestlich der Kreisstadt Seelow. Naturräumlich liegt es im Übergangsbereich von der Lebuser Platte zum Oderbruch.

**Geologie/Geomorphologie:** Das NSG repräsentiert einen naturnahen Ausschnitt eines späteiszeitlichen Schwemmfächers am Hangfuß der Grundmoräne der Lebuser Platte zum Oderbruch. Es liegt etwa 9 bis 14 Meter ü. NN und ist fast vollständig von stark entwässertem, kalkreichem Niedermoor bedeckt.

**Hydrologie:** Auf einer Länge von etwa 2400 Meter und einer Breite von etwa 2 bis 3 Meter wird das Gebiet von Südwest nach Nordost vom Platkower Mühlenfließ durchflossen. Für den Zeitraum von 1968 bis 2006 wurde im Mittel ein Durchfluss von 360 Liter/Sekunde gemessen; die Extremwerte betragen 62 bzw. 2230 Liter/Sekunde. Neben dem Mühlenfließ ist im Nordabschnitt ein verfallenes System von Entwässerungsgräben vorhanden.

**Boden:** Die oberste Bodenschicht wird fast überall von kalkreichem Flachmoortorf gebildet, nur in den Randbereichen gibt es stellenweise Durchragungen des sandigen Untergrundes. Die Torfmächtigkeit wird auf der Geologischen Karte von Preußen mit 15 bis 20 Dezimeter angegeben, dürfte sich aber zwischenzeitlich erheblich reduziert haben. Westlich und östlich an das NSG schließen sich großflächige und z. T. starkmächtige Sandablagerungen an.

**Historische Entwicklung:** Das feuchte Waldgebiet an der Grenze zwischen den Dörfern Gusow und Platkow wurde vor allem zur Holzgewinnung genutzt. Im östlichen Randbereich lagen zeitweilig kleinere Wiesen. Der Überlieferung nach soll auch Torf abgebaut worden sein. Das Fließ wurde zum Mühlenantrieb reguliert. Die Vogelsangmühle direkt südlich des NSG bestand bis 1945, eine weitere befand sich in Platkow. Die meisten Waldflächen waren Eigentum der Schlossherren von Gusow. Kleinere Teile am Südwestrand gehörten zum Graf v. Hardenberg'schen Besitz. Mit der Bodenreform ab 1945 waren die Waldflächen an Siedler aufgeteilt worden. Etwa seit Anfang der 1960er Jahre erfolgte die Bewirtschaftung durch den Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb, Sitz Müncheberg. Ab 1992 wurde der überwiegende Flächenanteil von der Haniel-Baustoffindustrie aufgekauft. Waldnutzung fand seitdem nicht mehr nennenswert statt.

**Vegetation:** Zu je etwa 40 Prozent besteht das Gebiet aus Erlen-Eschenwald, zumeist in der Ausprägung des Traubenkirschen-Erlen-Eschenwaldes, und aus Erlenbruchwald, überwiegend Brennessel-Erlenbruchwald. Stellenweise sind Grau-Erlen (*Alnus incana*) und Rot-Eschen (*Fraxinus pennsylvanica*) beigemischt. Stieleichen-Hainbuchenwald ist auf etwa 1 Prozent der Fläche am NO-Rand des Gebietes vertreten. Die übrigen Flächenanteile werden von naturnahem Laubwald mit Birke, Stiel-Eiche und vereinzelt Rot-Eiche, von Laubgebüsch, Staudenfluren (viel Brennessel) und in geringem Umfang von Kiefern- und Fichtenforst eingenommen. Fließbegleitend ist ein bedeutsamer Altbestand von Stiel-Eichen, Flatter-Ulmen, Gemeinen Eschen, Schwarzpappel-Hybriden und Weiden vorhanden. Die

ehemaligen Wiesenflächen sind weitgehend mit Gehölzen zugewachsen. Das Fließ wird im naturnahen südlichen Abschnitt vollständig vom Wald überschirmt; im nördlichen, künstlich vertieften Abschnitt sind stellenweise Säume von Hochstauden und Gehölzjungwuchs vorhanden.

**Fauna:** Über Jahrzehnte (bis zum Jahr 2002) war das Gebiet Brut- und Nahrungsrevier des Schwarzstorches. Schwarzspecht, Pirol, Eisvogel Wendehals, Neuntöter u. a. sind regelmäßige Brutvogelarten. Wiederholt wurden Waldschnepe und Wiedehopf beobachtet. Unmittelbar südlich an das NSG angrenzend wurden u. a. Großes Mausohr und Mopsfledermaus nachgewiesen. Für Biber und Fischotter bildet das Mühlenfließ wichtigen Lebensraumverbund. Das Gebiet ist Ruheraum für Wild, u. a. für Rotwild. Insgesamt ist das Gebiet noch unzureichend untersucht. Es ist zu vermuten, dass weitere Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vorkommen, z. B. der Steinbeißer.

**Gebietszustand:** Der Erlen-Eschenwald befindet sich überwiegend in mittlerem, z. T. in gutem Erhaltungszustand mit beachtlichen Alt- und Totholzanteilen. Stieleichen-Hainbuchenwald ist nur fragmentarisch in mittlerem Zustand vorhanden, Hainbuche fehlt. Die Erlenbruchwaldflächen sind stark entwässert, ansonsten aber naturnah und zumeist in mittlerem Alter. Ursache der Entwässerung war vor allem die Verlegung und Vertiefung des Nordabschnittes des Fließes etwa zu Beginn der 1960er Jahre. Das Fließ hat Schutzwertstufe 3 (Landesumweltamt Brandenburg 1998). Das Gebiet ist kaum zugänglich und zeichnet sich durch Störungsarmut aus. Alte Wirtschaftswege sind zugewachsen. Unmittelbar östlich schließt sich eine bedeutende Lagerstätte von Kiessand an. Abbau erfolgt seit 1961 (SCHROEDER & BROSE 2003).

**Pflegemaßnahmen:** Die nicht den natürlichen Waldgesellschaften entsprechenden Gehölzarten sollen möglichst kurzfristig aus dem lebenden Bestand entnommen werden. Im Nordabschnitt des Fließes sollen Maßnahmen zur Renaturierung durchgeführt werden; die Gewässersohle soll angehoben, der Wasserrückhalt verbessert und die Moordegradierung aufgehalten werden. Für angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen sollen Vereinbarungen zur Vermeidung von Einträgen in das Fließ getroffen werden.

#### **Literatur:**

Landesumweltamt Brandenburg (LUA)(Hrsg.) 1998: Die sensiblen Fließgewässer und das Fließgewässerschutzsystem im Land Brandenburg. Studien und Tagungsberichte, Schriftenreihe des Landesumweltamtes Brandenburg, S. 132, Anlagen

SCHROEDER, J. H. ; BROSE, F. (Hrsg.) 2003: Führer zur Geologie von Berlin und Brandenburg. 9: Oderbruch - Märkische Schweiz - Östlicher Barnim. Berlin, Selbstverlag Geowissenschaftler in Berlin und Brandenburg e.V., S. 359

Autor: Jürgen Schaffrath, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg



## Naturschutzgebiet Havelländisches Luch

Die [Verordnung](#) über das **Naturschutzgebiet Havelländisches Luch** wurde im Gesetzes- und Verordnungsblatt Teil II vom 24. Juni veröffentlicht und trat am 1. Juli 2004 in Kraft. Das ca. 5.500 Hektar große Gebiet liegt im Bereich des Amtes Nennhausen, Landkreis Havelland. Es handelt sich um ein überwiegend landwirtschaftlich genutztes Niederungsgebiet mit hohem Grünlandanteil. Der Wechsel von Niedermoorbereichen und trockenen Sanderflächen bzw. Moränenkuppen führte zur Ausbildung unterschiedlicher Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Die besondere Schutzwürdigkeit ergibt sich aufgrund der herausragenden ornithologischen Bedeutung des Gebietes. Es wurde 1997 gemäß der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie - VSRL) als Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) gemeldet und ist in Deutschland eines der letzten Reproduktionsräume der Großtrappe. Gleichzeitig ist es Lebensraum weiterer Arten nach Anhang I VSRL wie bspw. Wachtelkönig, Wiesenweihe, Große Rohrdommel sowie ein bedeutendes Durchgangs-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Zugvögel.

Die Ausweisung als NSG diene ebenfalls der Sicherung von trockenen, kalkreichen Sandrasen als Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie und bietet streng und besonders streng geschützten Arten, z. B. Sumpf-Knabenkraut, Pracht-Nelke und Wiesen-Kuhschelle sowie Fischotter, Grauem Langohr, Rotbauchunke, Blauflügeliger Ödlandschrecke und Großer Flussmuschel Lebensraum.

Das NSG ist in drei Zonen unterteilt, wobei insbesondere die Kernzone weitgehende Beschränkungen der landwirtschaftlichen Bodennutzung enthält. Die Umsetzung der Zonierung konnte nur in konstruktiver Zusammenarbeit mit der zuständigen Landwirtschaftsbehörde, dem Kreisbauernverband und den betroffenen Betrieben erreicht werden.

Durch die Unterschutzstellung wird der überregionale Biotopverbund mit den EU-Vogelschutzgebieten wie den Belziger Landschaftswiesen, der Unteren Havel und dem Rhinluch dauerhaft gesichert.

Autorin: Dorothee Dietz, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

## **NSG Kastavenseen-Molkenkammersee**

### **Sichttiefe bis auf den Grund: Neues Naturschutzgebiet "Kastavenseen-Molkenkammersee" im Naturpark Uckermärkische Seen**

Die [Verordnung](#) zum **Naturschutzgebiet "Kastavenseen-Molkenkammersee"** wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 32 vom 13. Oktober 2009 veröffentlicht, es umfasst ein FFH-Gebiet (Flora- Fauna- Habitat). Es umfasst eine Fläche von 268 Hektar, davon sind 134 Hektar als Naturentwicklungsgebiet ausgewiesen, in dem jegliche wirtschaftliche Nutzung untersagt ist.

Mit dieser Unterschutzstellung finden 40-jährige Bemühungen ehrenamtlicher Naturschützer aus den ehemaligen Landkreisen Gransee und Templin ihren Abschluss. Große Teile des Gebietes wurden bis zum Jahre 1992 von den GUS-Streitkräften genutzt. An eine Ausweisung als Naturschutzgebiet war damals nicht zu denken. Mit der jetzigen Naturschutzgebietsverordnung ist der rechtliche Rahmen gegeben, einen der wertvollsten Seenkomplexe in der norddeutschen Tiefebene zu schützen. Herausragende Bedeutung hat der kalkreiche Große Kastavensee. Er hat eine sommerliche Sichttiefe von über 5 Meter und eine untere Makrophytengrenze von 7 Meter – es gibt in Brandenburg nur wenige Seen mit einer vergleichbaren Wasserqualität.

Der Kastavensee weist mit insgesamt 19 Wasserpflanzenarten, davon 10 Armleuchteralgen, eine außergewöhnlich reichhaltige Flora auf. Darunter befinden sich die vom Aussterben bedrohten Faden- und Rauhe Armleuchteralge sowie die Krebschere, die bis zu einer Wassertiefe von 3 Meter ausgedehnte "Wiesen" bildet.

Die Grenze des Naturschutzgebietes wurde im Rahmen des Verfahrens unter Berücksichtigung des durch die Erholungsnutzung geprägten nördlichen Teils des Großen Kastavensees festgelegt.

Einen ganz anderen Charakter weist der Molkenkammersee auf. Die angrenzenden Kiefern- und Birkenmoorwälder mit bemerkenswerten Vorkommen von Sumpfporst, Rosmarinheide und Rundblättrigem Sonnentau sowie der geringe Kalkgehalt charakterisieren ihn als dystrophen Moorsee. Hier kommen die geschützten Falterarten Brauner Bär, Kleines Nachtpfauenaug und Spiegelfleck-Dickkopf vor. In das Naturentwicklungsgebiet sind ein Teil des Oberkastavensees, der Molkenkammersee mit angrenzenden Mooren, Buchen-Eichen-Mischwälder und Kiefernforsten unterschiedlicher Altersgruppen einbezogen worden. Nicht standortgerechte Fichten- und Douglasienanpflanzungen sind als biotopeinrichtende Maßnahmen in den letzten Monaten bereits entfernt worden.

Das Naturschutzgebiet dient u. a. Kranich, Schwarzspecht, Zwergschnäpper und Schellente als Brutgebiet. Besucher können nach wie vor auf den ausgewiesenen Wanderwegen und an den festgelegten Badestellen die herrliche Natur genießen.

Autor: Norbert Bukowsky, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Ketziner Havelinseln

Die [Verordnung](#) über das **Naturschutzgebiet Ketziner Havelinseln** wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 5 vom 11. März 2003 veröffentlicht und trat am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das ca. 238 Hektar große Naturschutzgebiet (NSG) liegt zu Teilen in den Gemeinden Ketzin und Zachow im Landkreis Havelland sowie in der Gemeinde Schmergow im Landkreis Potsdam-Mittelmark und besteht aus einer Gruppe von Schwemmsandinseln in einem naturnah erhaltenen Flussabschnitt der Havel. Die Ketziner Havelinseln sind gekennzeichnet durch eine Vielfalt an auentypischen Strukturen und Biotopen wie z. B. Flach- und Tiefwasserzonen, Altarme, Buchten, breite Verlandungsbereiche und naturnah ausgeprägte Uferzonen. An schutzwürdigen Pflanzengesellschaften sind hier unter anderem Schwimmblattgesellschaften, Röhrichte, Großseggenriede, Feucht- und Frischwiesen, Weidengebüsche und Feuchtwälder anzutreffen, die einer Vielzahl von zum Teil besonders und streng geschützten Tier- (z. B. Großer Brachvogel, Tüpfelsumpfhuhn, Schilfrohrsänger) und Pflanzenarten (z. B. Sumpf-Wolfsmilch, Sumpf-Platterbse, Krebschere) als Lebens- und Rückzugsraum dienen. Die besondere Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich unter anderem auch aus dem Vorkommen von nach Anhang I und II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützten Lebensraumtypen (z. B. Weichholzaunenwälder, feuchte Hochstaudenfluren, Flachland-Mähwiesen) und Tierarten (z. B. Biber, Fischotter, Großes Mausohr, Rotbauchunke, Schlammpeitzger).

Das wesentliche Schutzziel ist deshalb die Erhaltung und Entwicklung dieses Gebietes mit seiner Vielfalt an Lebensräumen und Arten und seiner besonderen Eigenart als Teil einer naturnah entwickelten Flusslandschaft der Havel.

Autorin: Stefanie Klauß, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Klapperberge

### Vielfältiges Mosaik trockener bis nasser Lebensräume: Das Naturschutzgebiet "Klapperberge" im Naturpark Uckermärkische Seen

Die [Verordnung](#) zum Naturschutzgebiet "Klapperberge" wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 82 vom 27. September 2012 veröffentlicht. Es umfasst eine Fläche von rund 1 560 Hektar in den Gemarkungen Lychen, Retzow und Rutenberg und wird im Westen und Norden von der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern begrenzt. Circa 88 Hektar sind als Naturentwicklungs-gebiet ausgewiesen, in dem eine wirtschaftliche Nutzung untersagt ist.

Das Naturschutzgebiet (NSG) ist Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes "Uckermärkische Seenlandschaft" und 1.273 Hektar sind Bestandteil des Europäischen FFH - Gebietes (Flora - Fauna - Habitat) "Klapperberge". Weit über die Hälfte der NSG - Fläche wurde im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Uckermärkische Seen vom Förderverein Feldberg - Uckermärkische Seenlandschaft erworben.

Im südlichen Teil der Klapperberge befinden sich ehemals militärisch genutzte Sand- und Zwergstrauchheiden. Die angrenzenden "Kiefernbauernwälder" konnten sich mit Einstellung der Ackernutzung und der nachfolgenden militärischen Nutzung entwickeln. Westlich des Brückenthinsees sind größere zusammenhängende saure Buchenwälder anzutreffen. Im Bereich des Beenzer Sandfeldes sind noch ausgedehnte Flechten-Kiefern-Wälder vorhanden. Um Eichhof entwickelten sich in den vergangenen Jahren aus ehemaligen Ackerflächen wertvolle Halbtrockenrasen. Seit Mitte der 90-iger Jahre findet hier eine Beweidung mit Schafen statt. Der Kleine Brückenthin-, der Linow- und der Große Köllnsee weisen mesotrophe- schwach eutrophe Nährstoffverhältnisse auf. An den dystrophen Krummen- und Kleinen Kastavenseen sind wertvolle Verlandungsmoore mit Weißem Schnabelried und Blasenbinse anzutreffen. Der Linowbach ist ein fast unbeeinflusster, naturnaher, schnellfließender Niederungs-bach mit eindrucksvollem Großgeschiebe im Bachbett.

Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Uckermärkische Seen erfolgten Maßnahmen um den Wasserstand in der Moorrinne zwischen Schulzen- und Brückenthinsee anzuheben. Durch die Bautätigkeit der Biber im Gebiet wird diese Renaturierungsmaßnahme unterstützt.

Die "Klapperberge" sind Lebensraum einer Vielzahl von geschützten und seltenen Tierarten, wie z. B. Fischadler, Schwarzstorch, Kranich, Großer Rohrdommel, Zwergschnäpper, Schellente, Schwarz- und Mittelspecht, Heidelerche, Ziegenmelker, Fischotter, Biber, Mausohr, Rotbauchunke, Kammmolch, Großer Moosjungfer, Bitterling und Steinbeißer.

Das NSG ist durch den "Uckermärkischen Radrundweg" touristisch erschlossen.

Im Mecklenburg-Vorpommern schließt sich das im Verfahren befindliche 247 Hektar große NSG Brückenthinsee an.

Autor: Norbert Bukowsky, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

## Naturschutzgebiet Kleiner Plessower See

Die [Verordnung](#) über das **Naturschutzgebiet Kleiner Plessower See** wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 6 vom 17. März 2003 veröffentlicht und trat am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bei dem Naturschutzgebiet (NSG) handelt es sich um ein rund 104 Hektar großes Gebiet westlich der Stadt Werder (Havel) im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Das Feuchtgebiet wird durch den Kleinen Plessower See, einen schwach eutrophen Flachsee mit einer reichhaltigen Unterwasservegetation, in der gefährdete Pflanzengesellschaften wie Armelechteralgen-, Nixenkraut- und Wasserschlauchgesellschaften vertreten sind, geprägt. Der See ist umgeben von extensiv genutzten Feuchtwiesen, Erlenbrüchen und Weidengebüschen.

Schutzziele des NSG sind u. a. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebensraum seltener Pflanzengesellschaften und Tierarten, insbesondere als Brutgebiet für Wasservögel, sowie die Erhaltung und Entwicklung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (z. B. kalkreiche Sümpfe mit Binsen-Schneide und Arten des *Caricion davallianae*) und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (z. B. Bitterling).

Autorin: Christamaria Kugge, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

## Naturschutzgebiet Kleine Röder

Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt Brandenburg, Teil II trat die [Verordnung](#) für das **Naturschutzgebiet "Kleine Röder"** am 1. Juni 2011 in Kraft.

Im Landkreis Elbe-Elster befindet sich das rund 385 Hektar große Naturschutzgebiet(NSG) in den Gemarkungen Kosilenzien, Kröbeln, Oschätzchen, Prieschka und Zobersdorf, nahe der Stadt Bad Liebenwerda.

Es umfasst ein vielfältiges Feuchtgebiet mit Niedermooren, charakteristischen Gehölzbeständen, Fließ- und Stillgewässern und Feuchtwiesen, im Elbe-Mulde-Tiefland an der Grenze zu Sachsen.

Mit seinem Strukturreichtum bietet das NSG Lebensraum für eine Vielzahl gefährdeter Pflanzengesellschaften, beispielsweise Hochstaudenfluren, Feuchtgrünland, Röhrichte und Uferzonen, Schwimmblatt- und Tauchfluren, Auwälder, Eichenmischwälder und Weidengebüsche.

Darüber hinaus dient das Gebiet zahlreichen bestandsbedrohten Tieren, wie z. B. Moorente, Große Rohrdommel, Bartmeise, Wachtelkönig, Kiebitz, Bekassine, Schwarzstorch, Fischadler, Rohrweihe, Grauammer, Schafstelze, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl, Eisvogel, Wechselkröte, Laubfrosch, Knoblauchkröte und Moorfrosch als Lebens- bzw. Rückzugsraum.

Das NSG "Kleine Röder" umfasst das gleichnamige Europäische Schutzgebiet.

Autorin: Sabine Ludwig, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Krayner Teiche/Lutzketal

Die [Verordnung](#) für das Naturschutzgebiet "Krayner Teiche/Lutzketal" ist am 13. Februar 2013 in Kraft getreten. Das Naturschutzgebiet umfasst einen struktur- und artenreichen Biotopkomplex innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit des Gubener Landes. Das rund 540 Hektar große Gebiet befindet sich im Landkreis Spree-Neiße, in den Gemarkungen Grano, Krayne, Lübbinchen, Groß Drehwitz und Schenkendöbern der Gemeinde Schenkendöbern. Das Naturschutzgebiet umfasst rund 90 Prozent der Fläche des gleichnamigen FFH-Gebietes.

Schutzzweck ist u. a. die Erhaltung des Lutzketales mit natürlichen Bachmäandern und einem durch steile Hänge gekennzeichneten Kerbtal sowie die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als wesentlicher Teil des regionalen Biotopverbundes zwischen Oder / Neiße, Lieberoser Hochfläche und Spreewald. Mit seinem Strukturreichtum bietet das NSG Lebensraum für eine Vielzahl seltener und besonders geschützter Pflanzenarten wie z. B. Mondraute, Kartäusernelke, Sumpferzblatt, Langblättriger Sonnentau und Steifblättriges Knabenkraut. Darüber hinaus dient das Gebiet zahlreichen besonders und streng geschützten Tierarten als Lebens- bzw. Rückzugsraum z. B. für [Fischadler](#), [Kranich](#), [Seeadler](#), [Eisvogel](#), Zauneidechse oder Schwalbenschwanz.

Autorin: Petra Grabowski, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Kremmener Luch

Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 36 vom 3. November 2009 ist die [Verordnung](#) über das **Naturschutzgebiet (NSG) "Kremmener Luch"** in Kraft getreten. Die Maßgaben zur extensiven Bewirtschaftung von Grünlandflächen treten zum 1. Juli 2010 in Kraft.

Das rund 1.185 Hektar große Schutzgebiet umfasst zwei gleichnamige FFH-Gebiete sowie Teilflächen des Europäischen Vogelschutzgebietes "Rhin-Havelluch" im Landkreis Oberhavel. Mit dieser Unterschutzstellung wurde eines der ältesten Naturschutzgebiete Brandenburgs - das 1925 erstmalig festgesetzte NSG "Kremmener See" - erweitert und nach den aktuellen naturschutzrechtlichen Anforderungen gesichert.

Das zur Landschaftseinheit des Oberen Rhinluchs gehörende NSG "Kremmener Luch" umfasst im Kern das größte geschlossene, noch naturnah erhaltene Moorgebiet Brandenburgs, ein vorwiegend nährstoffreiches Verlandungsmoor. Seine Vegetation besteht aus einem Mosaik kleinflächiger Moor- und Auen-Wälder als prioritäre Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie von Schilfröhrichten, Großseggenrieden und mit einer in den letzten Jahren zunehmenden Gehölzsukzession. Das Zentrum des Gebietes bilden die ungeschichteten eutrophen Flachseen Kremmener See und Beetzer Ecken mit ihren ausgedehnten Verlandungszonen. Beide Gewässer zählen zum Lebensraumtyp der natürlich eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und Hydrocharitions nach Anhang I der FFH-RL. Der Kremmener See wird vom kanalartig ausgebauten Kremmener Rhin durchflossen, Kanal und See weisen alte Eindeichungen auf. Die Gewässer sind Lebensraum und vitales Reproduktionszentrum für Fischotter und Elbebiber. Der weitgehend unzugängliche Kernbereich wird wirtschaftlich nicht genutzt.

Die angrenzenden Grünlandflächen weisen trotz mehrfacher Meliorationen, die seit dem Anfang des letzten Jahrhunderts durchgeführt wurden, standörtlich differenzierte Feuchtegrade auf. Diese Flächen werden überwiegend extensiv bewirtschaftet. Unter den charakteristischen Pflanzengesellschaften des Gebietes hat der FFH-Lebensraumtyp Pfeifengraswiesen auf kalkreichen und torfigen Böden eine besondere Bedeutung für den floristischen Artenschutz.

Das Kremmener Luch ist ein Teilbereich des Oberen Rhinluchs und gehört somit zum bedeutendsten binnenländischen Kranichrastplatz in Mitteleuropa. Dabei haben vor allem die ungestörten Flachwasserbereiche im Kern des NSG eine besondere Funktion als Schlafplatz für übersommernde und mausernde Kraniche. Darüber hinaus ist es Brut- und Nahrungsgebiet zahlreicher Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie wie beispielsweise Seeadler, Rohrweihe, Schwarzmilan, Rotmilan, Große Rohrdommel, Neuntöter, Blaukehlchen und Flusseeeschwalbe. Verschiedene Gänse- und Entenarten rasten und überwintern im Gebiet. An Arten des Anhangs II der FFH-RL kommen Rotbauchunke, Teichfledermaus, Schlammpeitzger, Großer Feuerfalter, Bauchige und Schmale Windelschnecke vor.

Die Bedeutung des Kremmener Luchs als Lebensraum für gefährdete, an Feuchtgebiete gebundene Arten wird unterstrichen durch das Vorkommen seltener oder geschützter Pflanzenarten wie Calla, Breitblättriges Knabenkraut, Sumpf-Platterbse, Färberscharte sowie von selten gewordenen Tierarten wie Bekassine, Knäkente, Schilfrohrsänger, Knoblauchkröte und Moorfrosch.

Autorin: Jutta Busold, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg



## Naturschutzgebiet Kriewer See

Die [Verordnung](#) über das **Naturschutzgebiet Kriewer See** wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 29 vom 8. Oktober 2004 veröffentlicht und trat am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bei dem Naturschutzgebiet (NSG) handelt es sich um ein rund 155 Hektar großes Gebiet nordwestlich der Stadt Werder (Havel) im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Das Feuchtgebiet ist Teil einer Moorrinne zwischen dem Großen Plessower See und der Havel. In Nord-Süd-Richtung wird das Gebiet von einem Komplex aus Bruchwald und Röhricht durchzogen. Dieser umschließt den weniger als einen Hektar großen Kriewer See und einige kleine Torfstiche. Randlich schließen sich Feuchtgrünlandbereiche und einige, größtenteils stillgelegte Ackerflächen an.

Schutzziele für das NSG sind u.a. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebensraum seltener Pflanzengesellschaften, Pflanzen- (z. B. Schachblume) und Tierarten, insbesondere der Vögel (z. B. Kranich und Bekassine), Amphibien (z. B. Knoblauchkröte und Moorfrosch), Reptilien und Fische, die Erhaltung als naturnaher Moor- und Niederungsbereich, sowie die Erhaltung und Entwicklung eines Lebensraumtyps nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Pfeifengraswiesen auf torfigem Boden) und von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (z. B. Bauchige Windelschnecke).

Autorin: Christamaria Kugge, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

## Naturschutzgebiet Kummersdorfer Heide

Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt Brandenburg, Teil II trat die [Verordnung](#) für das **Naturschutzgebiet "Kummersdorfer Heide/Breiter Steinbusch"** am 8. Juli 2009 in Kraft.

Das rund 1.002 Hektar große Naturschutzgebiet (NSG) im Landkreis Teltow-Fläming umfasst eine eiszeitlich geprägte Landschaft mit Dünen der Luckenwalder Heide im Verbund mit Niederungsbereichen der Nuthe-Notte-Niederung.

Das Gebiet umfasst die FFH-Gebiete "Kummersdorfer Heide/Breiter Steinbusch" und "Kummersdorfer Heide/Breiter Steinbusch Ergänzung" und besteht aus 2 Teilgebieten. Es beinhaltet Randbereiche des ehemaligen Flugplatzes Sperenberg und Teilbereiche früher militärisch genutzter Flächen (ehemalige Schießbahn und Truppenübungsplatz Kummersdorf-Gut).

Das Gebiet wird wesentlich durch Heiden, Vorwälder, Erlen-Eschenwälder, Stieleichen-Hainbuchenwälder und Birken-Eichenwälder geprägt. Die Vorwälder entwickeln sich erkennbar in Richtung typischer Waldgesellschaften, dem Birken-Eichenwald frischer bis feuchter Standorte.

Zu den weiteren auftretenden und gefährdeten Strukturen gehören Kleingewässer, Relikte armer und reicher Feuchtwiesen, Großseggenwiesen, Flutrasen, Frischweiden (Fettweiden), Sandtrockenrasen, aufgelassenes Grasland feuchter Standorte, Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte, Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen, Birken-Moorwälder, Erlenbruchwälder, Erlenwälder und Dünen. Kiefern- und andere Forste kommen vor allem in den Randbereichen vor.

Folgende FFH-Lebensraumtypen als Biotope von gemeinschaftlichem Interesse ("natürliche Lebensraumtypen" im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG) wurden kartiert:

Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* (Silbergras) und *Agrostis* (Straußgras) [Dünen im Binnenland], Trockene europäischen Heiden, Pfeifen-graswiesen auf kalkreichem Boden (*Molinion caeruleae*), Magere Flachland-Mähwiesen mit *Alopecurus pratensis* (Wiesenfuchsschwanz), *Sanguisorba officinalis* (Großer Wiesenkopf), Übergangs- und Schwingrasenmooren, Subatlantischem oder mitteleuropäischem Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum], Alte bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* (Stieleiche) als Biotope von gemeinschaftlichem Interesse („natürliche Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG), Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* (Schwarzerle) und *Fraxinus excelsior* (Gewöhnliche Esche) (*Alno-adion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse (im Sinne des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG), sind Fischotter (*Lutra lutra*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) sowie Eichenbock (*Cerambyx cerdo*) und Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und Eremit (*Osmoderma eremita*).

Zu den überregional hervorzuhebenden Pflanzenarten zählen Königsfarn (*Osmunda regalis*), Braunstieliger Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*), Schneide (*Cladium mariscus*) sowie Kleiner Wasserschlauch (*Utricularia minor*).

Besonders im Nordteil findet man zahlreiche horstweise Anpflanzungen von Stiel-Eichen innerhalb von Kiefernbeständen, so genannte Mortzfeldsche Löcher. Diese Methode wurde von Oberforstmeister Mortzfeld Ende des 19. Jahrhunderts als Vorverjüngungsbetrieb

versuchsweise eingeführt. Heute bilden diese Bestände und ihre Umgebung bereits dem Birken-Eichenwald zuordenbare Formationen.

Auf Mooren und in Moorwäldern mit dem in § 3 Abs. 2 Nr. 2 genannten prioritären Lebensraumtypen "Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* (Schwarzerle) und *Fraxinus excelsior* (Gewöhnliche Esche) (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)" und "Übergangs- und Schwinggrasemoore" soll auf den in der Verordnung genannten Flurstücken die forstliche Nutzung unterbleiben.

Die teilweise gesprengten Bunkeranlagen sind potentielle Sonderlebensräume für einige Wirbellose Tiere und Flechten. So wurden beispielsweise 18 saxicole Flechtenarten ausgewiesen, die erst durch die Gesteine der Bunkeranlagen Wuchsmöglichkeiten im Gebiet erhalten. Hervorzuheben sind auch Bestände des Braunstieligen Streifenfarns (*Asplenium trichomanes*) an einigen Bunkerresten. Potentiell sind die Bunkeranlagen auch als Quartiere für Fledermäuse und Brutplätze für einige Vogelarten relevant. Ehemals militärisch genutzte Bauwerke mit Bedeutung für den Fledermausschutz sollen daher erhalten bleiben und fachgerecht gesichert werden.

Autorin: Sabine Ludwig, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Lienewitz-Caputher Seen- und Feuchtgebietskette

Die [Verordnung](#) über das **Naturschutzgebiet Lienewitz-Caputher Seen- und Feuchtgebietskette** wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 20 vom 13. August 2002 veröffentlicht und trat am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das ca. 368 Hektar große Naturschutzgebiet (NSG) liegt in den Gemeinden Schwielowsee und Michendorf im Landkreis Potsdam-Mittelmark und repräsentiert einen vielfältigen Biotopkomplex, der durch den mosaikartigen Wechsel unterschiedlicher Waldgesellschaften und wassergeprägter Biotope gekennzeichnet ist. Es umfasst einen bewaldeten Ausschnitt einer gut ausgeprägten subglazialen Rinne mit Seen und Feuchtgebieten. Neben dem Erhalt der besonderen Eigenart dieser Niedertau-(Kames-)Hügellandschaft hat das Gebiet eine hohe Bedeutung für besonders und streng geschützte Pflanzen- (z. B. Kartäuser-Nelke, Wasserfeder, Zungen-Hahnenfuß) und Tierarten (z. B. Mittelspecht, Eisvogel, Knoblauchkröte). Diese finden in den eng miteinander verzahnten naturnahen Pflanzengesellschaften, wie z. B. Quellflure, Röhrichte, Moore, Erlenbruch- und Erlen-Eschenwälder und Eichenmischwälder, geeignete Lebensräume.

Schutzziel ist die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes mit seinen Waldgesellschaften, Seen und Feuchtgebieten als Lebens- und Rückzugsraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten.

Autorin: Birgit Groth, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Lugkteichgebiet

Die [Verordnung](#) über das **Naturschutzgebiet Lugkteichgebiet** wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 8 vom 18. April 2008 veröffentlicht und trat anschließend in Kraft. Die Maßgaben zur Einschränkung der Bewirtschaftung des Grünlandes traten zum 1. Juli 2008 in Kraft.

Das Gebiet liegt im Landkreis Elbe-Elster und umfasst eine Fläche von rund 328 Hektar. Das Naturschutzgebiet (NSG) wird durch die Eisenbahnstrecke Berlin - Dresden geteilt. Im westlichen Teil befindet sich der rund 60 Hektar große Lugkteich mit zahlreichen Inseln und Buchten sowie ausgeprägter Verlandungszonen im Norden. Überwiegende Anteile des NSG werden durch reich strukturierte Laubwälder geprägt. Weiterhin sind Mischwälder und Grünland randlich einbezogen. Innerhalb des NSG ist eine Zone mit zusätzlichen Beschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung auf 11 Hektar festgesetzt. Diese dient dem Schutz von Arten des Feuchtgrünlandes.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Litorelletea uniflorae oder Isoeto-Nanojuncetea, Fließgewässer mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion, feuchte Hochstaudenfluren, Torfmoor-Schlenken, Stieleichen- Hainbuchenwälder und alte bodensaure Eichenwäldern auf Sandebenen. Dazu kommt als prioritärer Lebensraumtyp: Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern. Prioritäre Art nach Anhang II ist der Eremit. Weitere FFH-Arten sind Mopsfledermaus, Fischotter, Kammmolch, Schlammpeitzger und Hirschkäfer.

Die Bedeutung des Gebietes wird auch durch das Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten unterstrichen. Zu nennen sind Keulen-Bärlapp, Schlangenzunge, Wasserfeder, Glanz-Wiesenraute, Sumpf-Platterbse und Königsfarn sowie Laubfrosch und mehrere Fledermaus-Arten. Hervorzuheben ist auch die bemerkenswerte Artenvielfalt der Vogelwelt. Brutvögel sind u. a. der Singschwan.

Autor: Helmut Donath, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Mittlere Havel

Die [Verordnung](#) über das **Naturschutzgebiet Mittlere Havel** wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 5 vom 11. März 2003 veröffentlicht und trat am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bei dem Naturschutzgebiet (NSG) handelt es sich um einen Abschnitt der Havelniederung, der sich vom östlichen Randbereich des Stadtzentrums der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel bis zur Gemeinde Gollwitz im Landkreis Potsdam-Mittelmark nach Osten erstreckt. Das Gebiet ist rund 796 Hektar groß.

Es wird durch den Flusslauf der Havel sowie die angrenzenden großräumigen Überschwemmungsbereiche, Auenüberflutungsmoore und Altarme der Havel geprägt. Zur Strukturvielfalt des Gebietes tragen weiterhin mehrere Ton- und Torfstiche bei. Das Gebiet ist bedeutsam als Lebensraum seltener Pflanzengesellschaften und Tierarten, insbesondere als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet für Vogelarten der Feuchtgebiete. Es stellt einen wesentlichen Bestandteil des überregionalen Biotopverbundes entlang der Havel dar.

Schutzziele des NSG sind u. a. die Erhaltung und Entwicklung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (z. B. Auen-Wälder mit Schwarz-Erle und Gewöhnlicher Esche, Flüsse der planaren Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, Pfeifengraswiesen auf torfigen Böden) und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (z. B. Biber, Fischotter, Schlammpeitzger, Rapfen).

Autorin: Christamaria Kugge, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

## Naturschutzgebiet Mühlenteich

Die [Verordnung](#) über das **Naturschutzgebiet Mühlenteich** wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 23 vom 12. September 2002 veröffentlicht und trat am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das ca. 71 Hektar große Naturschutzgebiet (NSG) liegt in der Gemeinde Bork-Lellichow im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Es ist Teil einer glazialen Schmelzwasserabflussrinne der Kyritzer Seenkette, deren naturnah bewaldete Hangbereiche stellenweise durch eine intensive Quelltätigkeit gekennzeichnet sind. Im südlichen Bereich befindet sich der Mühlenteich als Teil des Borker See, der nördlich in einen naturnahen Flusslauf übergeht. In diesem durch starke Verlandungsprozesse gekennzeichneten Teil des NSG haben sich in den Ufer- und Überschwemmungsbereichen Seggenriede, Röhrichte, Hochstaudenfluren sowie Feucht- und Nasswiesen entwickelt.

Die besondere Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich unter anderem auch aus den im Gebiet vorkommenden bodensauren Eichenwäldern, Auenwäldern und Stieleichenwäldern als Lebensraumtypen nach Anhang I der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie. Schutzziel ist die Erhaltung und Entwicklung der genannten Biotope, auch als Lebensraum für zahlreiche Tierarten, unter anderem Fischotter, Kranich, Große Rohrdommel, Schwarzstorch und Eisvogel.

Autorin: Stefanie Klauß, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Oderinsel Küstrin-Kietz

Die [Verordnung](#) zum **Naturschutzgebiet Oderinsel Küstrin-Kietz** trat am Tag nach seiner Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Brandenburg vom 17. November 2010 in Kraft. Die Regelungen zur Landwirtschaft traten zum 1. Juli 2011 in Kraft.

Das 213 Hektar große Naturschutzgebiet (NSG) im Landkreis Märkisch-Oderland ist Bestandteil des gleichnamigen Natura-2000-Gebietes sowie des im naturräumlichen Zusammenhang stehenden Teils des Flora-Fauna-Habitat-Gebietes (FFH) "Oder-Neiße-Ergänzung".

Das Schutzgebiet befindet sich in der Gemeinde Küstriner Vorland im Bereich des Unterlaufes der Oder nördlich der Warthemündung. Prägendes Landschaftselement ist die Stromoder zusammen mit einem naturnahen Nebenarm, der ehemals ausgebaut als Vorflutkanal die Oderinsel im Westen umfließt. Fast das gesamte Schutzgebiet unterliegt der Wasserstandsdynamik des Flusses. Die auf der Insel gelegene Fläche mit den aufgegebenen Kasernen befindet sich außerhalb des Schutzgebietes.

Über mehrere Jahrhunderte hinweg diente die Insel militärischen Zwecken. Bereits vor dem Abzug der GUS-Truppen setzte auf den zum Teil stark munitionsbelasteten Flächen, ausgehend von zahlreichen Einzelbäumen, eine Sukzession ein. Es entstand ein Mosaik von Hochstaudenfluren und Röhrichten, in dem sich einzelne Gehölze sowie Hartholz- und Weichholz-Auwälder entwickeln. Auf dem Südtteil verblieb Auengrünland, das von Schafen beweidet wird. Eine Besonderheit stellt das Vorkommen der in Deutschland sehr seltenen Schwarz-Pappel dar, die sich auf den Schwemmsandflächen an der Südspitze der Insel verjüngt. Ansonsten entwickeln sich geschlossene Wälder nur langsam. Die Gründe hierfür liegen vor allem im Fraßdruck des Wildbestandes und in den Bodenverhältnissen. Auch wenn große Teile des Schutzgebietes jährlich überflutet werden, so besteht bei normalen Wasserständen auf den etwas höher gelegenen Bereichen auf den wasserdurchlässigen Sandböden eine große Trockenheit. Weiterhin bilden die wechselfeuchten Hochstaudenfluren eine relativ stabile Vegetation, in die nur sehr langsam Weiden einwachsen und die Wiederbewaldung einleiten.

Die Abgeschiedenheit der Insel und ihre strukturelle Vielfalt bedingen eine artenreiche Tierwelt. Elbe-Biber, Fischotter und Fledermäuse finden hier geeignete Lebensräume. Für die Vögel stellt die Oderinsel in Verbindung mit der Warthemündung ein wichtiges Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet dar. Hier finden sich zahlreiche wassergebundene Vogelarten sowie Offen- und Halboffenlandbewohner der Flussniederung ein. An den Flussufern und in den Kleingewässern auf der Insel kommen zahlreiche Amphibien vor. Hier lebt die Rotbauchunke in ihrem ursprünglichen Lebensraum. Charakteristische Vertreter dieses Lebensraums sind auch die Gebänderte Prachtlibelle und die Grüne Keiljungfer. In einzelnen an Totholz reichen Altbäumen kommt der Juchtenkäfer oder Eremit vor.

Wesentliche Schutzziele stellen der Erhalt der ungestörten Räume und die Beobachtung der dynamischen Prozesse in der naturnahen Aue dar. Eine Freizeitnutzung auf dem zentralen Inselteil und auf dem Weg auf der Südinself bleibt möglich. Das Angeln an den westlichen Ufern des Vorflutkanals und an der Stromoder in Höhe des Kasernenbereichs kann weiterhin erfolgen. Wasserwanderer können auf der Stromoder in Höhe des Kasernenbereichs oder nördlich der Insel am Wasserwanderrastplatz an der Kuhbrücke ein- oder aussteigen.

Autor: Armin Herrmann, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg



## Naturschutzgebiet Plagefenn

### Das älteste Naturschutzgebiet Brandenburgs, das "Plagefenn"

Auf Anregung des Forstmeisters Max Klienitz wurde das Plagefenn bereits am 4. Februar 1907 vom Preußischen Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zum 177 Hektar großen Naturdenkmal erklärt. Es ist damit das älteste Flächendenkmal Norddeutschlands - Im Mai 2007 wurde der 100ste Geburtstag mit einer Fachtagung gefeiert.

Das im Landkreis Barnim gelegene, heute rund 1.055 Hektar große Naturschutzgebiet "Plagefenn" befindet sich im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin östlich des Kloster Chorin und südlich des Ökodorfes Brodowin. Es beinhaltet heute eine Schutzzone I (Kernzone / Totalreservat) mit 276 Hektar, in dem keinerlei wirtschaftliche Nutzung erfolgt und eine Schutzzone II mit 779 Hektar, in der bestimmte Nutzungen möglich sind.

Trotz drohender Austrocknung, der durch Anstauen von Wasser und dem Festschreiben von Stauhöhen entgegengewirkt wird, ist das Plagefenn auch heute noch ein bedeutendes, artenreiches Moor- und Waldgebiet, das u. a. große Bedeutung für die Vogel- und Vegetationskunde hat. Beispiele für seine reiche botanische Artenausstattung sind z. B. das weißbüschelige Wollgras und der Sumpforst.

Auf Grund seiner ornithologischen Ausstattung wurde das Gebiet gemäß der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie - VSRL) als Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) gemeldet (es gehört zum SPA Gebiet Schorfheide Chorin) und ist Lebensraum von diversen Arten, die nach Anhang I der Richtlinie geschützt sind, bspw. Kranich, Mittelspecht, Schwarzstorch und Seeadler, sowie stellt ein bedeutendes Durchgangs-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Zugvögel dar.

Weiterhin wurde das Gebiet auch als FFH-Gebiet benannt und dient u. a. der Sicherung von Moorwäldern, Waldmeister-Buchenwäldern und Schwingrasenmooren, die Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie darstellen und bietet streng und besonders streng geschützten Arten, wie z. B. Fischotter, Rotbauchunke und Schlammpeizker Lebensraum.

Bei einem Spaziergang durch die alten Buchenwälder und entlang des Plagefenns (das Fenn selber kann als Totalreservat nicht betreten werden), kann man die Vielfalt der Moor- und Waldtypen genießen, sich an den Blütenpflanzen erfreuen und mit etwas Glück auch den ein oder anderen Vogel beobachten. Am besten geht dies im Rahmen einer Führung, die durch die Naturwacht regelmäßig angeboten werden und bei der neben der Erklärung der Natur auch so mache Anekdote zum Besten gegeben wird.

Weitere Informationen:

[100 Jahre Naturschutzgebiet Plagefenn](#) Ein Beispiel für erfolgreiches Zusammenwirken von Forstwirtschaft und Naturschutz - Tagungsband zur Jubiläumsveranstaltung vom 11. - 12. Mai 2007 in Chorin.

## Naturschutzgebiet Rheinsberger Rhin und Hellberge

Mit der [Verordnung](#) vom 10. Februar 2009 wurde das rund 978 Hektar große **Naturschutzgebiet Rheinsberger Rhin und Hellberge** festgesetzt. Es liegt im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in den Gemeinden Rheinsberg und Neuruppin.

Der Rheinsberger Rhin beginnt südlich von Rheinsberg und erstreckt sich bis Zippelsförde, wo er in den Lindower Rhin mündet.

Das Naturschutzgebiet (NSG) umfasst das Kerbtal des stark mäandrierenden Gewässers mit seinen Zuflüssen "Kleiner Rhin" und "Döllnitz". Im Nordwesten schließt sich das reich strukturierte Endmoränengebiet der Hellberge mit dem Hellsee, einem großen Feuchtwiesenkomplex, dem Zechower Berg mit seinen subpannonischen Steppen-Trockenrasen sowie die naturnahen Kleinen und Großen Bussenseen an.

Seltene Pflanzenarten des Gebietes sind die Kriebsschere (*Stratiotes aloides*), der Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), der Sumpfporst (*Ledum palustre*), die Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) und das Schmalblättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium*).

Der Rheinsberger Rhin ist ein naturnahes schnellfließendes Gewässer. Mit seinen unverbauten Ufern, Bruchwäldern, Röhrichtbeständen und aufgelassenen oder zum Teil genutzten Feuchtwiesen bietet er vielen vom Aussterben bedrohten Arten Nahrungs- und Lebensraum.

Hier sind besonders die Vorkommen von Anhang II FFH-Arten - der Kleinen Flußmuschel (*Unia crassus*), des Bachneunauges (*Lampetra planeri*), des Steinbeißers (*Cobitis taenia*), der Rotbauchunke (*Bombina bombina*), des Kammmolchs (*Triturus cristatus*), des Bibers (*Castor fiber*), des Fischotters (*Lutra lutra*), des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*), der Schmalen und der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo angustior*, *V. moulinsiana*) - hervorzuheben. Im Gebiet brüten der Eisvogel (*Alcedo atthis*), die Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*) und der Kranich (*Grus grus*). Die Wasserramsel (*Cinclus cinclus*) ist hier Wintergast.

Der Rheinsberger Rhin bildet einen Biotopverbund von den Müritzwässern über die Rheinsberger Gewässer zu den Rhingewässern, aber auch über die Döllnitz und den Kleinen Rhin zum Stechlinseegebiet.

Das NSG "Rheinsberger Rhin und Hellberge" ist als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) Bestandteil des Europäischen Schutzgebietsnetzes "Natura 2000".

Autor: Dr. Mario Schruppf, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

## Naturschutzgebiet Rietzer See

Die [Verordnung](#) über das **Naturschutzgebiet (NSG) "Rietzer See"** wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 29 vom 8. Oktober 2004 veröffentlicht und trat am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das rund 1.128 Hektar große NSG, das gleichzeitig den Status eines Europäischen Vogelschutz- und eines FFH-Gebietes hat, liegt im Landkreis Potsdam-Mittelmark in den Gemeinden Kloster Lehnin und Groß Kreutz (Havel).

Das NSG stellt eine großräumige vermoorte Niederung im Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet dar, dessen Kernstück der Rietzer See als ausgedehnter Flachsee mit breiten Verlandungszonen bildet.

Als eines der ornithologisch bedeutendsten Brut- und Rastgebiete in Brandenburg spielt das NSG insbesondere für Wasser- und Watvögel sowie Wiesen- und Schilfbrüter eine wichtige Rolle (z. B. Brutgebiet für Bartmeise, Große Rohrdommel, Schwarzhalstaucher u. a.; auch Durchgangs-, Rast- und Überwinterungsgebiet)

Wertgebender Bestandteil sind weiterhin ausgedehnte Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchte- und Trophiestufen. Bemerkenswert ist das Vorkommen landesweit bedeutsamer Binnensalzstellen mit vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten wie Strand-Aster und Sumpf-Knabenkraut. Der Holzberg als randlich anstehende Grundmöränenkuppe wird u. a. von unterschiedlich ausgeprägten Sandtrockenrasen eingenommen.

Weitere Schutzziele des NSG sind die Erhaltung und Entwicklung der vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (z. B. natürliche eutrophe Seen, Pfeifengraswiesen, Salzwiesen im Binnenland, trockene kalkreiche Sandrasen, kalkreiche Sümpfe) und der Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (z. B. Fischotter, Schlammpeitzger, Schmale Windelschnecke).

Autorin: Heide Wonitzki, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Schwemmpfuhl

Mit Veröffentlichung im Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg ist die [Verordnung](#) über das 126 Hektar große **Naturschutzgebiet "Schwemmpfuhl"** am 7. Mai 2013 in Kraft getreten

Das Naturschutzgebiet (NSG) befindet sich im Uckermärkischen Hügelland innerhalb der naturräumlichen Großeinheit "Rückland der Mecklenburg-Brandenburgischen Seenplatte" nördlich der Ortschaft Gerswalde. Es handelt sich dabei um einen stark hügeligen Landschaftsausschnitt im Randbereich der Gerswalder Endmoränenstaffel. Die Bodenverhältnisse sind heterogen. Arme Sandböden mit Bodenwertzahlen unter 25 nehmen im NSG große Flächen ein. Nur kleinflächig gibt es auch reichere Mergelstandorte.

Aufgrund der für den Ackerbau ungünstigen Gelände- und Bodenverhältnisse hat sich im Gebiet vor Jahrzehnten eine Schafbeweidung etabliert. Nach zwischenzeitlich längerer Stilllegung wird das Gebiet seit einigen Jahren wieder beweidet. Dementsprechend wird das Landschaftsbild von großflächigen Grasfluren geprägt. Diese werden durch Heckenzüge, Feldgehölze und mehrere Waldstücke gegliedert. Eingelagert sind außerdem ein Kleinsee und nur zeitweilig Wasser führende Feldsölle. Verbreitet gibt es im Gebiet Lesesteinablagerungen an Nutzungsgrenzen.

Wesentlicher Schutzgrund für das NSG sind der Erhalt und die Entwicklung artenreicher Grasfluren aus Elementen der Trockenrasen und der Frischwiesen mit Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Kleintierarten. Die Regelungen der Verordnung zur landwirtschaftlichen Bodennutzung tragen dem Rechnung. So darf im Hauptteil des Gebiets eine Grünlandnutzung nur ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln erfolgen. In der Zone 1 sollen vor allem artenreiche Frischwiesen entwickelt werden. Die Nutzung findet erst nach dem 15. Juni statt.

Die Waldbestände des Gebiets sind noch überwiegend naturfern bestockt. Die forstwirtschaftliche Bodennutzung bleibt mit Maßgaben weiterhin zulässig. So sollen z. B. nur Arten der potentiell natürlichen Buchenwaldgesellschaften eingebracht werden und der Alt- und Totholzanteil erhöht werden. Durch diese Maßnahmen soll eine Entwicklung hin zu alt- und totholzreichen Waldbeständen mit einer naturnahen standortgemäßen Baumartenzusammensetzung unterstützt werden.

Das NSG hat Bedeutung als Brutgebiet gefährdeter Vogelarten. Während der Brutzeit (bis 30. Juni) darf das Gebiet daher nur auf vorhandenen Wegen betreten werden. Mit dem NSG "Schwemmpfuhl" wird ein Teil des gleichnamigen FFH-Gebiets unter Schutz gestellt.

Autor: Armin Herrmann, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet **Sergen Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft**

Das **Naturschutzgebiet "Sergen Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft"** befindet sich im Landkreis Spree-Neiße östlich der Stadt Cottbus, zwischen Kathlow und Sergen. Es umfasst das gleichnamige FFH-Gebiet. Die [Verordnung](#) ist am 22. Februar 2013 in Kraft getreten, die Regelungen zur Bewirtschaftung von Grünland gelten seit dem 1. Juli 2013. Das Gebiet hat eine Größe von rund 679 Hektar und umfasst eine charakteristische Wiesenlandschaft mit Gehölzstreifen und -gruppen, bewirtschafteten Teichen und Kleingewässern. Es verfügt über große Artenvielfalt und ist wesentlicher Bestandteil des regionalen Biotopverbundes. Mit seinem Strukturreichtum bietet das NSG Lebensraum für eine Vielzahl gefährdeter Pflanzengesellschaften, wie Röhrichtbestände, Schwimmblattgesellschaften, reichen Feuchtwiesen sowie der Erlenbruchgesellschaften und naturnaher Laub- und Nadelwälder.

Das Gebiet dient bestandbedrohten Tierarten, darunter auch zahlreichen Vögeln wie [Fischadler](#), [Seeadler](#), [Kranich](#), Schwarzmilan und [Eisvogel](#) als Lebens- und Rückzugsraum. Es bietet Schwänen, Tauchern, nordischen Gänsen und Enten ein Rast-, Schlaf- und Überwinterungshabitat. Als bedeutende Pflanzenart findet man hier u. a. einen Reliktstandort der Niederlausitzer Tieflandfichte.

Autorin: Sabine Ludwig, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Stadthavel

Die [Verordnung](#) über das **Naturschutzgebiet Stadthavel** wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 4 vom 27. Februar 2003 veröffentlicht und trat am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das ca. 250 Hektar große Naturschutzgebiet (NSG), das gleichzeitig den Status als FFH-Gebiet besitzt, liegt im Bereich der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel. Als großflächiges Auen-Feuchtgebiet stellt es eine natürliche und weitgehend unbeeinflusste Retentionsfläche der Brandenburger Niederhavel dar, in der neben extensiv genutztem wechselfeuchten Auengrünland große Bereiche von Röhricht- und Sumpfflächen sowie Weichholzauenwald eingenommen werden.

Die besondere Schutzwürdigkeit des Gebietes besteht u.a. in seiner Funktion als wichtiger Lebensraum für bestandsbedrohte Vogelarten der Feuchtgebiete (z. B. Bekassine, Rohrweihe, Eisvogel), in seiner Bedeutung als Rast- und Ruheraum für ziehende Vogelarten sowie im Vorkommen zahlreicher Stromtalpflanzenarten.

Weitere Schutzziele des NSG Stadthavel sind die Erhaltung und Entwicklung der vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (z. B. Flüsse der planaren Stufe, feuchte Hochstaudenfluren, Brenndolden-Auenwiesen) und der Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (z. B. Elbebiber, Fischotter, Rapfen, Bachneunauge).

Autorin: Heide Wonitzki, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Stärtchen und Freibusch

Die [Verordnung](#) über das **Naturschutzgebiet Stärtchen und Freibusch** wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 20 vom 13. August 2002 veröffentlicht und trat am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das ca. 179 Hektar große Naturschutzgebiet (NSG) liegt in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal im Landkreis Teltow-Fläming und stellt einen bewaldeten Ausschnitt am südlichen Rand des Baruther Urstromtales dar. Die Waldgesellschaften der beiden Forstorte "Stärtchen" und "Freibusch" setzen sich aus naturnahen sowie historisch entstandenen wertvollen Waldgesellschaften wie Erlen-Eschenwald, Stieleichen-Birkenwald und Stieleichen-Hainbuchenwald (Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie) zusammen, in denen für den Naturraum charakteristische und seltene Pflanzenarten vorkommen.

Die besondere Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich unter anderem aus der großen Bedeutung der Waldgesellschaften, mit ihrem hohen Tot- und Altholzanteil als Lebensraum für die seltenen Holzkäferarten Eremit und Eichenbock (Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie). Schutzziel ist die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Waldgesellschaften auch als Lebensraum für gefährdete Vogelarten, wie z. B. Kranich, Turteltaube, Wendehals und Schwarzstorch.

Autorin: Stefanie Klauß, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Stechlin

Das **Naturschutzgebiet "Stechlin"** ist mit seinen zahlreichen seltenen Lebensräumen und Arten und seiner strukturierten und unzerschnittenen Landschaft als FFH- und EU-Vogelschutzgebiet ein wichtiger Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems "NATURA 2000" im Land Brandenburg.

Schon frühzeitig wurde die Notwendigkeit zur Sicherung und Erhaltung eines in vielerlei Hinsicht einzigartigen, zusammenhängenden Wald- und Seengebiets zwischen Rheinsberg und Fürstenberg erkannt. So wurde bereits am 6. Mai 1938 das Naturschutzgebiet "Großer Stechlin, Nehmitzsee und Großer Krukowsee" mit einer Fläche von 1.774 Hektar ausgewiesen.

Die [Verordnung](#) zum heutigen NSG "Stechlin" stammt vom 15. November 2002 und ist seit dem 6. Dezember 2002 in Kraft. Das heutige Gebiet umfasst eine Fläche von 8.670 Hektar.

Wertvolle Klarwasserseen wie der Wittwese bei Rheinsberg, der Roofensee bei Menz und der Peetschsee bei Fürstenberg sowie die Niederungsgebiete von Kleinem Rhin und Döllnitz wurden in die Erweiterungsfläche einbezogen. Für natürliche Entwicklungsprozesse wurden 11 Totalreservate mit insgesamt 661 Hektar meist entlang von Seen eingerichtet

Prägend für das Naturschutzgebiet sind die über dreißig Seen. Neben dem namensgebenden Großen Stechlinsee, dem mit 425 Hektar größten und mit 68 Meter tiefsten Klarwassersee des norddeutschen Tieflands, gibt es noch acht weitere Seen mit sehr niedrigem Nährstoffgehalt. Das sind immerhin rund ein Viertel der Klarwasserseen Brandenburgs. Charakteristisch für diese Seen ist eine gut ausgebildete Unterwasservegetation mit reichhaltigem Vorkommen von seltenen Armleuchteralgen (Characeen).

Die Verordnung zum NSG "Stechlin" vereint in gelungener Weise den Naturschutz mit einer nachhaltigen Nutzung der Naturressourcen. So ist die Fischerei, die seit Menschengedenken zur Region gehört, weiterhin mit geringen Einschränkungen möglich. Eine Spezialität aus den Klarwasserseen des Gebietes ist die Kleine Maräne, die von allen Fischern frisch oder geräuchert angeboten wird. Am Grunde des Stechlinsees lebt darüber hinaus auch eine äußerst seltene, so genannte Tiefenform der Maräne. Während sich Wissenschaftler noch nicht einig sind, ob es sich hier um eine eigene "neue" Art handelt, wird der Fisch dagegen seit langem im Volksmund "Quietschbauch" genannt - beim Drücken ihrer Luftblase entsteht nämlich ein quietschendes Geräusch.

Auch das Baden in den kristallklaren Seen wie dem Stechlinsee oder dem Wittwese ist an ausgewiesenen Badestellen weiterhin möglich. Im Rahmen des Schutzgebietsverfahrens wurde in umfangreichen Gesprächen mit den Nutzern einvernehmliche Regelungen hinsichtlich der Bootsliegstellen und Angelstellen getroffen. Um die Seen mit einer begrenzten Anzahl von Booten befahren zu können, wurde eine maximal zulässige Bootsanzahl für jeden See festgelegt. Fast jeder See kann auch zu Fuß umwandert werden, da im Naturschutzgebiet prinzipiell alle Wege begangen werden können. Markierte Wanderwege sollen die Besucher durch das Gebiet führen. Besonders sensible Bereiche sind davon ausgenommen, andere wie etwa das Ostufer des Stechlinsees verstärkt gefördert.

Neben den zahlreichen Seen sind ausgedehnte Buchen- und Eichenwälder mit alten Bäumen und Totholz typisch für das Naturschutzgebiet. Sie bieten u. a. dem Eremit (*Osmoderma eremita*), einen wichtigen Lebensraum.

Darüber hinaus gibt es in diesem Gebiet Moorwälder, Birken-Moorwälder, Waldkiefer-Moorwälder und kalkreiche Sümpfe. Gewässer. Erlebbar werden diese Lebensräume durch



den 2008 neugeschaffenen Moorerlebnispfad bei Menz. Auf Schautafeln, die am teilweise auch barrierefrei gestalteten Weg stehen, wird den Besuchern die Vielfalt der Moore erklärt.

Moore und altholzreiche Seeufer bieten Kranich, Schwarzstorch, Rohrdommel, Seeadler, Zwergschnäpper, Hohltaube, Eisvogel und Mittelspecht Brut- und Nahrungsbiotope.

Bemerkenswert ist der hohe Bestand der baum- und mastbrütenden Fischadler. Die großen Seen sind ein begehrtes Überwinterungs- und Rastgebiet für zahlreiche Vogelarten wie nordische Gänse, Gänsesäger, Schellenten, Ohren- und Sterntaucher, Moorente und [Seeadler](#).

Autor: Dr. Mario Schrumpf, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Stepenitz

Die [Verordnung](#) über das **Naturschutzgebiet Stepenitz** wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 26 vom 16. September 2004 veröffentlicht und trat am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Das ca. 1.650 Hektar große Naturschutzgebiet (NSG), das zugleich den Status als FFH-Gebiet hat, liegt im Landkreis Prignitz. Es umfasst große Teile des Fließgewässersystems der Stepenitz und erstreckt sich vom Oberlauf südöstlich von Meyenburg über Putlitz bis Neue Mühle nördlich der Stadt Perleberg, einschließlich zahlreicher Nebenbäche der Stepenitz. Das Stepenitztal bildet eine der charakteristischen vermoorten Schmelzwasserabflussrinnen, welche die Grundmoränenplatten des Nordbrandenburgischen Platten- und Hügellandes gliedern.

Die Stepenitz und ihre Seitenbäche zeichnen sich über weite Abschnitte der Ober- und Mittelläufe durch einen mäandrierenden Gewässerlauf mit naturnaher Dynamik und hoher Strukturvielfalt aus. In den Bachauen stocken naturnahe Erlenbruch- und Erlen-Eschenwälder auf Quell- und Durchstömungsmooren, auf den Talhängen und den angrenzenden Hochflächen überwiegen Eichen- und Buchenmischwälder. Die Stepenitzniederung wird überwiegend von extensiv genutztem oder aufgelassenem Feuchtgrünland mit Staudenfluren, Seggenrieden und Röhrichten geprägt. Die besondere Schutzwürdigkeit des Gebietes besteht u. a. in seiner Funktion als überregional bedeutsamer Lebensraum für Arten der Forellenregion (z. B. Elritze, Schmerle) sowie als Lebensraum bestandsbedrohter Arten (z. B. Schwarzstorch, Eisvogel, Edelkreb). Weitere Schutzziele des NSG "Stepenitz" sind die Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (z. B. Fluss der planaren Stufe mit Unterwasservegetation, Auen-Wälder, Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder) und der Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (z. B. Fischotter, Kleine Flussmuschel, Westgroppe, Steinbeißer, Bach- und Flussneunauge).

Autorin: Jutta Busold, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Teufelssee bei Sperenberg

Das rund 11 Hektar große Gebiet befindet sich im Landkreis Teltow-Fläming, in der Gemeinde Am Mellensee, Gemarkung Kummersdorf-Gut. Die [Verordnung](#) ist am 25. September 2012 in Kraft getreten.

Das Naturschutzgebiet umfasst das FFH- Gebiet "Teufelssee".

Die Kernfläche von 4 Hektar bildet eines der ältesten Naturschutzgebiete der Region, das NSG "Teufelssee" das schon seit 1937 unter Naturschutz steht. Es umfasst einen Moorkomplex, der aus einem Moorauge (Wasserfläche im Zentrum des Moores), dem umgebenden Schwingrasenmoor und Erlenbruchwald bzw. von Birken und Erlen geprägtem Moorwald besteht (prioritärer Lebensraum nach der FFH-Richtlinie.)

Es bietet Lebensraum für eine Vielzahl seltener und gefährdeter Pflanzenarten. So kommt hier z. B. Rundblättriger Sonnentau, Sumpf-Schlangenzunge, Sumpfporst und Krebschere vor.

Bestandsbedrohten Tierarten wie Glattnatter, Ringelnatter, Zauneidechse, Moorfrosch und verschiedenen Libellenarten, so dient das Gebiet z. B. der Schwarzen Heidelibelle als Lebensraum.

Autorin: Petra Grabowski, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

## Naturschutzgebiet Thymen

**Eines der ältesten Naturschutzgebiete Brandenburgs: Das Naturschutzgebiet "Thymen" im Naturpark Uckermärkische Seen wurde neu gefasst.**

Die [Verordnung](#) zum **Naturschutzgebiet "Thymen"** wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 83 vom 22. August 2012 veröffentlicht. Es umfasst eine Fläche von rund 809 Hektar in den Gemarkungen Altthymen und Fürstenberg/Havel und liegt im Landkreis Oberhavel. Rund 142 Hektar sind als Naturentwicklungsgebiet ausgewiesen, in dem jegliche wirtschaftliche Nutzung untersagt ist. Etwa 317 Hektar sind Bestandteil des FFH-Gebietes (Flora-Fauna- Habitat) "Thymen". Das Naturschutzgebiet (NSG) wurde erstmalig 1933 mit einer Größe von 470 Hektar von der Preußischen Regierung in Potsdam festgesetzt.

Das Gebiet wird von einer durchflossenen Flachseenkette mit angrenzenden Mooren und bewaldeten Hochflächen geprägt.

Die bestimmende Waldvegetation besteht aus Blaubeer- und Drahtschmielen-Kiefernforsten auf trockenen, armen Sanden und Großseggen-Erlenbruchwäldern im Bereich der Gewässer. Am Möven- und Teufelssee befinden sich auf nährstoffarmen Verlandungsmooren Kiefern-Moorwälder. Die jahrzehntelange Pflege durch die zuständigen Revierförster führte zum Erhalt einer der floristisch wertvollsten Flächen im Naturpark Uckermärkische Seen:

Eine Schwarzschofseggen-Pfeifengras-Feuchtwiese und eines Sumpfreitgras-Fadenseggenriedes am Südufer des Thymensees. Hier wachsen einige stark gefährdete Pflanzenarten wie Natternzunge, Steifblättriges und Breitblättriges Knabenkraut, Sumpfsitter, Kümmelsilge und Klappertopf. Der meso- bis eutrophe Paulsee besitzt mit Schneide, Gestrecktem Laichkraut und Armleuchteralgen gefährdete Wasserpflanzenbestände.

Die Fließgewässer im Naturschutzgebiet haben einen naturnahen Charakter. Bemerkenswert sind die stabile Population des Bachneunauges und auch das Vorkommen der Grundwanze im Dabelower-Thymener Mühlenbach.

Das Gebiet ist Lebensraum für eine Reihe weiterer geschützter Tierarten wie Biber, Fischotter, Seeadler, Kranich, Gemeine Keiljungfer, Grüne und Nordische Mosaikjungfer, Schlammpeitzger, Bitterling, Windel- und Kahnschnecke und Glänzende Achatschnecke.

Von Fürstenberg/Havel aus kann man auf einem Rundwanderweg am Hegensteinbach entlang, einen Teil des Gebietes erkunden.

Autor: Norbert Bukowsky, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

## Naturschutzgebiet Untere Havel Süd

Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt Brandenburg, Teil II trat die [Verordnung](#) für das **Naturschutzgebiet "Untere Havel Süd"** am 3. August 2009 in Kraft.

Das Naturschutzgebiet (NSG) "Untere Havel Süd" ist Teil des FFH-Gebietes "Niederung der Unteren Havel / Gülper See" und des SPA-Gebietes (Vogelschutzgebiet) "Niederung der Unteren Havel" sowie ein "Feuchtgebiet von nationaler Bedeutung".

Das neue NSG im Naturpark Westhavelland umfasst 3.933 Hektar zwischen den Städten Pritzerbe und Rathenow. In Verbindung mit dem Naturschutzgebiet Untere Havel Nord, das nördlich von Rathenow beginnt, steht nun in Brandenburg die gesamte Niederung der Unteren Havel bis zur Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt unter Schutz.

Die Überflutungsflächen der unteren Havel bei Hochwasser sind seit dem 18. Jahrhundert von über 150.000 auf 12.000 Hektar geschrumpft; auf weniger als ein Zehntel ihrer einstigen Größe. Umso notwendiger ist der Schutz der verbliebenen Flächen, nicht zuletzt aufgrund ihrer zahlreichen Regelungsfunktionen für den Klima-, Nährstoff- und Wasserhaushalt, aber auch wegen ihrer Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche seltene und gefährdete Tiere und Pflanzen.

Beeindruckend ist besonders der Vogelreichtum dieser Region. Als Brut- oder Rastgebiet für Wat- und Wasservogel hat sie deutschlandweit Bedeutung. Zusammen mit dem Naturschutzgebiet "Untere Havel Nord" besitzt es diesen Stellenwert für das Binnenland Zentralmitteleuropas. Höcker-, Sing- und Zwergschwäne sowie zehntausende nordische Gänse und Kraniche rasten auf dem Weg zu oder von ihren Brutplätzen in Skandinavien alljährlich in der Havelniederung. Seltene Arten wie Rohrdommel, Roter und Schwarzer Milan, Seeadler, Kranich, Kampfläufer, Wachtelkönig und Trauerseeschwalbe, Eisvogel und Neuntöter finden hier Schutz und Nahrung zur Aufzucht ihrer Jungen. Auch für Biber und Fischotter, für Kreuzkröte, Moorfrosch und Ringelnatter ist dies ein lukrativer Lebensraum. Stromtalwiesen und Niedermoore auf den Grünländern beherbergen einen Insektenreichtum, der die Lebensgrundlage für viele weitere Arten bildet.

Zahlreiche intensive Gespräche mit Kommunalpolitikern und den Landwirten der Region fanden statt. Auch künftig können die Landwirte die Flächen nutzen. Für die Beschränkungen erhalten die Betriebe eine finanzielle Entschädigung.

Autorin: Claudia Hesse, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg

## Naturschutzgebiet Urstromtal bei Golßen

Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt Brandenburg, Teil II trat die [Verordnung](#) für das **Naturschutzgebiet "Urstromtal bei Golßen"** am 22. September 2009 in Kraft.

Das Naturschutzgebiet (NSG) umfasst Flächen des gleichnamigen FFH-Gebiets und liegt im Landkreis Dame-Spreewald, am Südrand der natürlichen Haupteinheit Brandenburgisches Heide- und Seengebiet.

Es umfasst drei Teilflächen am Südrand des Baruther Urstromtals, die nordöstlich von Golßen bis nördlich von Kasel-Golzig liegen.

Das Gebiet umfasst einen Komplex von arten- und strukturreichen, mit Grünlandflächen durchmischten Laubmischwäldern im südlichen Randbereich des Baruther Urstromtales.

Das nördlichste Teilgebiet bei Golßen liegt nördlich vom NSG "Prierow" bei Golßen und umfasst die von der Dahme durchflossenen Niederungswälder.

Das mittlere Teilgebiet befindet sich südlich des NSG "Prierow" bei Golßen.

Das südliche Teilgebiet erstreckt sich von Kasel-Golzig bis nordwestlich Reichwalde. Dieses zusammenhängende Waldgebiet im Kasel-Reichwalder Busch umfasst im Süd-Osten eine Offenlandschaft mit Grünlandnutzung und schließt die Berste mit ein.

Mit seinem Strukturreichtum bietet das Gebiet Lebensraum für eine Vielzahl gefährdeter Pflanzengesellschaften, insbesondere von Stieleichen-Hainbuchen-Wäldern, Erlen-Eschenwäldern sowie von Frisch- und Feuchtwiesen, Flüssen, Hochstaudenfluren und Röhrichten.

Hier kommen seltene Pflanzenarten vor, wie zum Beispiel Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Prachtnelke (*Dianthus superbus*), Leberblümchen (*Hepatica nobilis*) und Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*).

Das Gebiet dient auch zahlreichen bestandsbedrohten Tierarten, z. B. einigen Fledermausarten, Kranich (*Grus grus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Wiedehopf (*Upupa epops*), Erdkröte (*Bufo bufo*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als Lebens- bzw. Rückzugsraum.

Autorin: Sabine Ludwig, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

## Naturschutzgebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt Brandenburg, Teil II trat die **Verordnung** für das **Naturschutzgebiet "Weißer Berg bei Bahnsdorf"** am 7. September 2009 ([GVBl.II/09, Nr. 32](#), S.677) in Kraft und wurde durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 ([GVBl.I/10, Nr. 28](#)) geändert.

Das Naturschutzgebiet (NSG) hat eine Größe von rund 28 Hektar und befindet sich im Landkreis Oberspreewald Lausitz in der Gemeinde Neu-Seeland. Es umfasst eines der letzten noch erhaltenen Binnendünenbereiche im Bergbaugebiet des südlichen Brandenburg und ist als FFH-Gebiet Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems [Natura 2000](#).

Die wesentlichen Aspekte der Schutzwürdigkeit des Gebietes werden durch die floristische Ausstattung bestimmt, insbesondere das einmalige Vorkommen im Land Brandenburg der Sandsilberscharte (*Jurinea cyanoides*). Weitere, teilweise streng geschützte Pflanzenarten, die im Schutzgebiet vorkommen, sind Ästiger Rautenfarn (*Botrychium matricariifolium*), Doldiges Winterlieb (*Chimaphila umbellata*), Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Körnchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Strand-Grasnelke (*Armeria maritima*), Sand-Tragant (*Astragalus arenarius*) und Mond-Rautenfarn (*Botrychium lunaria*).

Die seltenen bzw. gefährdeten Tierarten sind überwiegend an die Existenz der Biotopstrukturen gebunden, die zugleich Lebensraum der schutzwürdigen Flora sind.

Im Gebiet kommen die besonders und streng geschützten Arten Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Heidelerche (*Lullula arborea*) und Glattnatter (*Coronella austriaca*) vor.

Die Erhaltung des Gebietes ist wichtig, um künftig (nach Beendigung der Bergbautätigkeit) als Ausbreitungszentrum für gefährdete Arten und zur Wiederbesiedelung der angrenzenden Bergbaufolgelandschaft zu dienen.

Autorin: Andrea Barenz, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg